



**Rechenschaftsbericht
Jahresrechnung**



Impressum

Herausgeber: ©2017, Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, www.horgen.ch
Grafik: Gestalterei Klingenberg & Schneider
Auflage: 8'500 Exemplare
Druck: Druckerei Studer AG, Horgen
Papier: 100% Recycling, FSC-zertifiziert

Bitte
frankieren

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
Postfach
8810 Horgen

Bestellung

Bitte senden Sie mir kostenlos den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2016 an untenstehende Adresse.

Sie können den detaillierten Kontoauszug der Jahresrechnung 2016 auch per Mail bestellen: rechnungswesen@horgen.ch oder in elektronischer Form von der Website herunterladen: www.horgen.ch

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Bitte in Blockschrift ausfüllen.





Grossprojekte und ihre unterschiedlichen Herausforderungen



Theo Leuthold,
Gemeindepäsident

Liebe Horgnerinnen, liebe Horgner

Der vorliegende Rechenschaftsbericht 2016 ist bereits die 7. Ausführung in dieser Form und gehört zu den gewohnten Standards unserer Gemeinde. Auf den folgenden Seiten werden Sie detailliert über den Stand unserer Legislaturziele informiert.

Der unerwartet positive Rechnungsabschluss ist höchst erfreulich, darf uns aber nicht zu unbedachten Handlungen (Ausgaben) verleiten, die höheren Abgaben in den kantonalen Finanzausgleichstopf werden unweigerlich auf uns zukommen.

Das Projekt Horgen Hirzel hat am 25. September 2016 eine klare Mehrheit gefunden – ein sorgfältig und umfassend vorbereiteter Prozess schien auf Kurs zu sein. Die eingeleiteten Rechtsverfahren verzögern und erschweren die fristgerechte Umsetzung und erzeugen erheblichen Mehraufwand und Zusatzkosten. Schade! Erste Entscheide des Bezirksrates stimmen mich aber zuversichtlich, dass wir den Zeitplan weitgehendst einhalten können.

Die ebenfalls am 25. September 2016 durchgeführte Abstimmung über die Hallenbadvarianten hat leider zu keinem klaren Entscheid geführt – das Anliegen des Gemeinderates wurde missverstanden und dieses Legislaturziel muss in die nächste Phase verschoben werden. Im letzten Rechenschaftsbericht wurde die Campus Idee auf der Allmend als spannendes Projekt beschrieben. Nicht nur der fehlende Entscheid des Kantons über den Mittelschulstandort lässt auch dieses Projekt auf kleinem Feuer weiterkochen.

Die Wohnungen auf dem Strickler Areal können im 2. Halbjahr 2017 bezogen werden. Parallel dazu wird das Projekt Neu-Tödi weiter bearbeitet und mit der Baugenossenschaft Zurlinden entwickelt. Der entsprechende Baurechtsvertrag wird der Gemeindeversammlung im Herbst 2017 oder Frühjahr 2018 unterbreitet. Als neues Grossprojekt hat sich die Kläranlage entwickelt. Neben dem Anschluss der ARA Hirzel (fast als Tagesgeschäft) geht es darum, die neuen Anforderungen des Bundes an entsprechende Anlagen umzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass ein Zusammengehen mit der ARA Thalwil viele Synergien enthält – die Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten laufen auf Hochtouren – die Umsetzung ist klar in der nächsten Legislatur terminiert.

Verlässliche Schülerprognosen sind eine schwierige Angelegenheit – und auch ausgewiesene Fachfirmen liegen mit ihren Zahlen deutlich im «Unschärfbereich». Die Schulpflege und das Liegenschaftsamt sind gefordert, einerseits den aktuellen Schülerinnen und Schülern Schulraum zur Verfügung zu stellen und andererseits die Planung und Umsetzung der zukünftigen Bedürfnisse rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Die Energiestadt Horgen hat 2016 mit 71% ein erfolgreiches Reaudit erlebt – das erstrebte Goldlabel (75%) scheint damit in greifbare Nähe gerückt zu sein – der Schlusspurt ist angesagt, die Weichen wurden an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 in die richtige Richtung gestellt.

Daneben geht das Tagesgeschäft in meist geordneten Bahnen weiter. Vereine, Organisationen, Einrichtungen und nicht zuletzt unsere Verwaltung setzen sich für ein lebendiges Horgen ein – herzlichen Dank wenn wir auch 2017 darauf zählen dürfen.

Theo Leuthold, Gemeindepäsident

Legislaturziele	6
Zusammenschluss der Gemeinden Horgen und Hirzel	6
Finanzpolitik	7
Horgen 2020	8
Hallenbad	10
Mehrgenerationenwohnen in Horgen	10
Energiestadt	12
Schulpflege Horgen:	
Horgen Hirzel	14
ICT an der Schule Horgen	14
Step by Step – Evaluation und Erweiterung	15
Kinder- und Jugendpolitik Horgen	16
Sozialbehörde Horgen	20
Rückblick in Bildern	23
Jahresrechnung 2016	24
Erfreulicher Jahresabschluss dank hohen Steuereinnahmen	24
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Ausgabenbereichen	26
Investitionsrechnung – Zusammenfassung Budgetvergleich	28
Finanzkennzahlen der Gemeinde	30
Wasserversorgung und Trinkwasserqualität	31
Elektrizitätswerk / Naturstrom made in Horgen	32
Gasversorgung / Fernwärmeversorgung	33
Abwasserentsorgung	34
Kreditbewilligungen	35
Bauabrechnungen	36
Zusammenfassung	36
Alterssiedlung Tannenbach – Wohnungszusammenlegungen	37
Alterssiedlung Baumgärtlihof – energetische Sanierung	38
Alte Landstrasse 29 – Dach- und Fassadensanierung	39
Kindergarten Käpfnach – Gesamtsanierung	40
Projektwettbewerb Wohnen auf dem Strickler Areal	41
Rotwegstrasse – Sanierung Kanalisation und Werkleitungen	42
Einsiedler-/Stockerstrasse – Neubau Doppelkreisel	43
Bergstrasse (Hint. Etzel- bis Ebnestrasse) – Ausbau	44
Trafostation Rietwies – Neubau	45
Reservoir Waidli mit Trafostation – Neu- und Ersatzbau	46
Statistische Jahresinformationen	47
Die Gemeindeverwaltung	48

Legislaturziele



Zusammenschluss der Gemeinden Horgen und Hirzel

Hauptzielsetzung

Der Zusammenschlussvertrag liegt – unter Vorbehalt – bis spätestens im Sommer 2016 abstimmungsreif vor. In der Folge wird der Zusammenschluss per 1. Januar 2018 umgesetzt. Dabei entstehen für die Horgner Bevölkerung keinerlei Nachteile.

Stand Ende 2016

Im Anschluss an zwei Informations-/Diskussionsveranstaltungen vom 1. Juni und 14. Juli 2016 im Schinzenhofsaal stand die Urnenabstimmung über die Eingemeindung der Gemeinde Hirzel in die Gemeinde Horgen im Zentrum des vergangenen Jahres. So haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Hirzel und Horgen am 25. September 2016 dem Zusammenschlussvertrag mit einem deutlichen Mehr zugestimmt und damit den Weg zur Eingemeindung geebnet.

In der Folge wurde die Steuerungsgruppe – als oberstes Gremium – gebildet und anlässlich ihrer ersten Sitzung die Projektorganisation (inkl. Festlegung der Teilnehmenden) verabschiedet. Der Steuerungsgruppe gehören folgende Personen an:

- Theo Leuthold, Gemeindepräsident Horgen (Präsidium)
- Daniela Mosbacher, Ressortvorsteherin Finanzen (Vizepräsidium)
- Markus Braun, Gemeindepräsident Hirzel
- Walter Reutimann, Ressortvorsteher Finanzen Hirzel
- Elisabeth Oberholzer, Schulpräsidentin Horgen
- Silvia Hunziker, Schulpräsidentin Hirzel
- Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber Horgen
- Beat Deubelbeiss, Gemeindeschreiber Hirzel

Die Sekretarisierung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Horgen.

Die Projektleitung haben die beiden Gemeindepräsidenten sowie die Gemeindeschreiber übernommen.

Im Hirzel blockieren gegen die Abstimmung eingeleitete Rechtsverfahren den weiteren Prozess. Trotz überaus klarem Entscheid des Souveräns konnte das Projekt nicht gemäss Fahrplan fortgesetzt werden. In der Folge informierte der Gemeinderat Mitte Dezember 2016 über die Verschiebung des Transfers der Oberstufe Hirzel nach Horgen auf das Schuljahr 2018/19.

Gleichwohl führen die Gemeinderäte Horgen und Hirzel die vorbereitenden Zusammenschlussarbeiten unter Vorbehalt weiter. Dies bedeutet, dass die eingesetzten Teilprojektleitungen wie beispielsweise Migration (IT-Übernahme von Steuern, Einwohnerdaten, Finanzen etc.), Tiefbau/Vermessung (Leistungsnetz, Geometer etc.), Gesellschaft (familienergänzende Einrichtungen, Spitex, Soziale Dienste etc.), Finanzen (Budgetprozess mit und ohne Hirzel, Gebühren, HRM2 etc.) oder Personelles (Aufrechterhaltung der Verwaltung im Hirzel etc.) erst mit Vorabklärungen und Vorbereitungsarbeiten beauftragt wurden.

Somit steht fest, dass die laufenden Rechtsmittelverfahren sowohl auf Stufe Behörden als auch in den Gemeindeverwaltungen von Horgen und Hirzel zu zusätzlichen Aufwänden führen werden. Bei weiterer Vertagung von Entscheidungen und/oder Verschiebung entsprechender Vorarbeiten erhöht sich der finanzielle und personelle Aufwand für eine geordnete Eingemeindung erheblich. Der geplante bzw. budgetierte Umzug der Oberstufe nach Horgen im Sommer 2017 wird nicht umgesetzt. Weitere Herausforderungen stellen sich in den Themenfeldern der Teilprojektleitungen sowie bei der Terminierung der Erneuerungswahlen der Amtsdauer 2018 bis 2022.

Finanzpolitik

Hauptzielsetzung

Der Steuerfuss soll trotz unsicherem wirtschaftlichem Umfeld und hoher Investitionstätigkeit stabil und attraktiv gehalten werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt mehr als 100% über fünf Jahre und das Pro-Kopf-Nettovermögen darf nicht in eine Nettoschuld mutieren. Die Verwirklichung von politischen Zielen richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes.

Stand Ende 2016

Die Rechnung 2016 schliesst im Rahmen dieser Legislatur-Zielsetzung ab: Der Steuerfuss kann dank stetig wachsendem Steueraufkommen im Jahr 2017 auf 87% gehalten werden, der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ist über 100% nämlich bei 162,1% und auch die Rechnung 2016 weist ein durchschnittliches Pro-Kopf-Nettovermögen von 2'000.– Franken aus. Ein aktuelles Eigenkapital von rund 123 Mio. Franken und weitere erfreuliche Finanzkennzahlen bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates.

Um die finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und wenn nötig rasch reagieren zu können, überwacht der Finanzausschuss in einem regelmässigen Controlling den Finanzhaushalt.

Seit mehreren Jahren wird das Interne Kontrollsystem (IKS), hauptsächlich in den Bereichen Kreditoren und Debitoren, flüssiger Mittel sowie Lohn, praktisch verwendet. Weitere Interne Kontrollsysteme folgen laufend. Das IKS gibt einen umfassenden Einblick in Abläufe sowie Effizienz und wird dabei das Erreichen der finanzpolitischen Ziele unterstützen.

Bereits sind auch Vorarbeiten für den Budgetprozess 2018 am Laufen: Der zeitliche Ablauf ist fixiert, der

Finanzausschuss wird die Budgetvorgaben samt Vorschlag zum Gesamtvolumen für das Bau- und Finanzprogramm im zweiten Quartal 2017 erarbeiten. Dank dem umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen der letzten Jahre wurde eine solide Basis geschaffen: Ob der Steuerfuss auch fürs Jahr 2018 nochmals bei 87% belassen werden kann, wird sich erst beim Budgetprozess 2018 zeigen, denn Grossprojekte wie Renovation und Schaffung von Schulraum, Investitionen in Sportliegenschaften, aber auch die ausgewiesenen Mehrkosten der Eingemeindung Hirzel werden an den geschaffenen Reserven zehren.

Horgen 2020

Hauptzielsetzung

Auf Basis des Mitwirkungsverfahrens (November 2008) und des erstellten Umsetzungsplans (Januar 2009) überprüft das seit April 2014 neu eingesetzte Ressort Gesellschaft die definierten Handlungsziele. Unter Mitarbeit der drei neuen Gremien (Kommission Kind/Jugend/Familie, Kommission Alter und Gesundheit und Präsidentenkonferenz) werden die notwendigen Massnahmen definiert, umgesetzt oder dem Gemeinderat beantragt.

Stand Ende 2016

Die drei oben erwähnten Gremien haben sich bewährt und stellen nun seit drei Jahren als Bindeglieder zwischen Gemeinde, Schule, Kirchen, Sozialbehörde, Rechnungsprüfungskommission und politischen Parteien die notwendige gegenseitige Koordination in gesellschaftlichen Fragen sicher. Eine im Berichtsjahr erfolgte detaillierte Überprüfung der im Mitwirkungsverfahren definierten Handlungsziele in den Bereichen Integration/Partizipation, Sicherheit/Gesundheit und Freizeit/Infrastruktur ergab, dass das Meiste in der Zwischenzeit umgesetzt ist und fester Bestandteil der Aufgaben- und Pflichtenhefte der Verwaltung wurde (bspw. Anlaufstelle Alter & Gesundheit, Stelle der Integrationsbeauftragten, Siedlungs- & Wohnassistenz, Fachbereich Familien-ergänzende Kinderbetreuung, Kinderbüro). Zahlreiche Teilprojekte wie die Neugestaltung von Unterführungen oder der Wanderweg Aabachtobel konnten abgeschlossen werden. Einige Teilprojekte laufen noch oder sind zumindest aufgesetzt, wie z.B. das Quartiermobil oder das Konzept «Nachhaltige politische Bildung» für Kinder und Jugendliche.

Die gesellschaftlichen Themen der Förderung des altersgerechten Wohnens, der Kinder- & Jugend-, der Bildungs- sowie der Sozialpolitik werden in separaten Berichten abgehandelt (siehe weiter hinten). Der Umsetzungsstand in den beiden hauptsächlich verbleibenden Aktivitätsfeldern Integration sowie Alter und Gesundheit zeigt sich Ende 2016 wie folgt:

Integration

Integrationsförderung erfolgt primär durch sogenannte Regelstrukturen wie Schule und Arbeitsmarkt. Komplementär dazu wirkt die spezifische Integrationsförderung. Sie verfolgt im Wesentlichen zwei Stossrichtungen: Sie will die Zuzüger in ihrem Integrationsprozess gezielt unterstützen und die Regelstrukturen entlasten. Bereits vor drei Jahren hat Horgen deshalb eine Integrationsstelle installiert, die informiert und berät. Das Angebot der persönlichen «Erstbegrüssung für Neuzuziehende aus dem Ausland» wurde wiederum rege benutzt. Rund 40% aller neu Zugezogenen sind im Berichtsjahr unserer Einladung gefolgt und haben Informationen zu den schweizerischen Gepflogenheiten und Hinweise zu Gesundheitswesen, Schule, Recycling, etc. erhalten. Ganz wichtig ist jeweils der Hinweis, dass die deutsche Sprache der Schlüssel zur erfolgreichen Integration ist. Damit ein Kursbesuch nicht aus finanziellen Engpässen scheitert, bietet die Gemeinde preisgünstige subventionierte Deutschkurse an, die sehr gut besucht werden. Die Gemeindebibliothek bietet Leseanimationen in Englisch, Italienisch und Kroatisch an. Kinder werden so in ihrer Muttersprache gestärkt, damit ihnen später das Deutschlernen leichter fällt. Das CAFE INTERNATIONAL, der Treffpunkt im Baumgärtlihof jeden ersten Dienstag im Monat, hat sich etabliert. Zuzüger und Migranten treffen sich hier, um sich auszutauschen, zu vernetzen und Deutsch zu üben.

Abteilung Alter und Gesundheit

Die Abteilung Alter und Gesundheit hat ihr integriertes und vernetztes Zusammenarbeiten auch im Berichtsjahr 2016 weiterentwickelt. Die Spitex, die Anlaufstelle Alter und Gesundheit, sowie die Siedlungs- & Wohnassistenz, das Altersheim Tödi und das Senioren Begegnungszentrum arbeiten eng zusammen und führen bei Bedarf gemeinsame Fallbesprechungen durch. Durch den bewusst gesuchten Austausch zwischen den Fachbereichen hat sich ein gemeinsames Arbeitsverständnis entwickelt, und die spezifischen Erfahrungen der verschiedenen Bereiche können gezielt eingesetzt werden. Betagte Personen werden, wo nötig, auch in den Quartieren aufgesucht und in allen möglichen Lebensfragen beraten. Die Abteilung koordiniert oder vermittelt bei Bedarf Unterstützung durch Angehörige, die Nachbarschaftshilfe, Nachbarn oder Fachstellen. Sie zeigt Möglichkeiten und Grenzen des selbstständigen Wohnens auf und regelt Notfallsituationen. Damit lässt sich die Verweildauer der Betagten zuhause im Interesse aller Beteiligten erhöhen.

Die Abteilung Alter und Gesundheit arbeitet weiterhin beim Programm Socius der Age-Stiftung mit. Dadurch profitiert sie an vorderster Front von überregionalen Anregungen zur Weiterentwicklung der Altersarbeit.

«Horgen 2020» formell abgeschlossen

Ein grosser Teil der definierten Handlungsziele des Projekts «Horgen 2020» führte zu neuen Dienstleistungen, bzw. Strukturen in der Gemeinde, die gesellschaftliche Aufgaben effizient und nachhaltig lösen und erbringen. Noch offene und eher untergeordnete Anliegen aus dem Projekt sind den entsprechenden Abteilungen zugeteilt und können fortan ohne strategische Projektstruktur weiter bearbeitet werden. Deshalb hat der Gemeinderat das Projekt und Legislaturziel «Horgen 2020» per Ende 2016 formell abgeschlossen.

Hans-Peter Brunner, Vorsteher Gesellschaft



Das Quartiermobil macht Halt im Kalkofen

Hallenbad

Hauptzielsetzung

Der Gemeinderat legt dem Souverän bis spätestens Ende 2018 eine Vorlage über ein Hallenbad vor. Parallel dazu werden den Stimmberechtigten allenfalls die Umnutzungspläne des heutigen Hallenbads Bergli präsentiert.

Stand Ende 2016

Mit dem Anliegen die nächsten Schritte, insbesondere betreffend Grösse und Angebot des neuen Hallenbads, zielgerichtet in Angriff nehmen zu können, gelangte der Gemeinderat am 25. September 2016 mit einer Grundsatzabstimmung an den Souverän. Zur Auswahl standen sowohl ein Sportbad als auch ein Familienbad. Die Stimmberechtigten lehnten beide Varianten ab, hätten in der Stichfrage aber einem Familienbad den Vorzug gegeben. Der Gemeinderat hat dieses Verdikt mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Dennoch ist er überzeugt, dass Horgen ein neues Hallenbad benötigt. Dies nicht zuletzt auch wegen des bestehenden Sanierungsbedarfs am Hallenbad Bergli.



Hallenbad Bergli

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses vom 25. September 2016 steht die Planung für ein neues Hallenbad still. Dennoch werden derzeit verschiedene Optionen zum weiteren Vorgehen geprüft.

Beat Nüesch, Vorsteher Liegenschaften

Mehrgenerationenwohnen in Horgen

Hauptzielsetzung

Die Gemeinde Horgen erwähnt im Altersleitbild 2008 «Wohn-Räume», die es ermöglichen, so lange wie möglich selbständig in der vertrauten Umgebung zu wohnen («ambulant vor stationär»). Dazu braucht es ein breites Angebot an geeigneten Siedlungsformen und die Sicherung des bedarfsgerechten stationären Wohn- und Betreuungsangebots. Im Rahmen des generationendurchmischten Wohnens (Mehrgenerationenwohnen) realisiert die Gemeinde das Projekt «Strickler Areal», plant die Überbauung «Neu Tödi» und implementiert in der Abteilung Alter und Gesundheit die Elemente Wohn- und Siedlungsassistenz, Spitex und entsprechende Pflegewohngruppen.

Stand Ende 2016

Horgen fördert das generationendurchmischte Leben in den Quartieren. Dadurch erhöht sich die Verweildauer der Betagten zuhause in ihrer vertrauten Umgebung. Dies führt neben den positiven Auswirkungen für die Betroffenen auch zur Entlastung der stationären Versorgungseinrichtungen und zur damit verbundenen finanziellen Entlastung für die Gemeinde.

Auf absehbare Zeit besteht in unserem Dorf ein genügend grosses Angebot an Langzeitpflegeplätzen. Mit den Projekten Pflegewohngruppe Strickler und Pflegezentrum Tödi wurde die Grundlage für die Erneuerung des gemeindeeigenen Angebots gelegt. Horgen will ihrer Einwohnerschaft eine breite Palette von altersgerechten Wohnmöglichkeiten anbieten können: vom selbständigen Wohnen bis zur stationären Pflege. Diese Ergänzung und Erweiterung ist wichtig, weil die Nachfrage nach kleineren, bezahlbaren Wohnungen für ältere Menschen weiter am Wachsen ist. Hierzu leisten die beiden Wohnprojekte einen wichtigen Beitrag.

Der Stand dieser zwei wichtigen Public Private Partnership-Projekte (PPP) ist wie folgt:

Projekt Strickler Areal

Das Projekt dieser Mehrgenerationensiedlung mit Pflegewohngruppe ist, abgesehen von einer leichten Bauverzögerung, auf Kurs. Die Häuser Einsiedlerstrasse 137 und 139 werden ab Herbst 2017 bezugsbereit sein. Die Häuser Einsiedlerstrasse 147 und 149 mit der Pflegewohngruppe werden im Herbst 2017 folgen. Am 1. November 2016 nahm die neue Siedlungs- und Wohnassistentin ihre Arbeit auf. Sie hat, zusammen mit der Baugenossenschaft Zurlinden (BGZ), als erstes das Projekt Vermietung in Angriff genommen, das bis im Mai



Das Strickler Areal entsteht.

2017 die neuen Mieterinnen und Mieter der 44 Wohnungen bestimmen wird.

Für Interessierte lässt sich die Bauentwicklung über die folgenden zwei Webcam-Links verfolgen: <http://www.vcast.ch/webcams/strickler1> (für Gebäude 137 und 139); <http://www.vcast.ch/webcams/strickler2/> (für Gebäude 147 und 149).

Projekt Neu Tödi

Die Gemeindeversammlung stimmte im Juni 2016 der notwendigen Umzonung des Areals im Spätz für die Realisierung einer Mehrgenerationensiedlung mit Pflegezentrum zu. Die Projektkoordination wurde geregelt und die externe Projektbegleitung mittels Submission bestimmt. In einem aufwändigen Prozess konnte im Herbst der Investor aus zahlreichen Bewerbern ausgewählt werden. Das Auswahlgremium entschied sich, wie bereits 2013 beim Strickler Areal, für die Baugenossenschaft Zurlinden, Zürich. An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 haben die Stimmberechtigten dem Eventualkredit für den Architekturwettbewerb zugestimmt. Seither laufen die Vorbereitungen für die Durchführung des Architekturwettbewerbs sowie für die Erstellung des Baurechtsvertrags, welcher wiederum der Gemeindeversammlung vorgelegt werden wird.

Energiestadt Horgen

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 hat den «Masterplan Energie 2017–2020» genehmigt und damit die Finanzierung der kommunalen Energiepolitik der nächsten vier Jahre gutgeheissen und das Ziel «Goldlabel Energiestadt» bestätigt. Das Energie-Förderprogramm, welches energieeffizientes Bauen finanziell unterstützt, soll bis 2020 fortgesetzt werden. Beim Reaudit 2016 erreichte die Gemeinde Horgen mit 71% der möglichen Punktezahl ein sehr gutes Resultat. Ein Schwerpunktthema im vergangenen Jahr war der Mobilität gewidmet.

Masterplan Energie 2017–2020

Der Masterplan Energie enthält 50 Massnahmen und Projekte, die in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden sollen. Alle Massnahmen verfolgen das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen, erneuerbare Energie zu fördern oder die Bevölkerung für diese Themen zu sensibilisieren. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen kann das Ziel «Goldlabel Energiestadt», die höchste Auszeichnung für kommunale Energiepolitik in Europa, bis 2020 erreicht werden.

Reaudit Label Energiestadt 2016

Alle vier Jahre unterzieht sich die Gemeindeverwaltung Horgen einer externen Prüfung im Prozess Label Energiestadt. Mit einem Resultat von 71% der möglichen Punktezahl schnitt die Gemeinde Horgen 2016 sehr gut ab und nimmt damit im Bezirk die Spitzenposition ein. 75% der Punktezahl sind notwendig, um das «Goldlabel Energiestadt» zu erlangen.



Ecomobil Zimmerberg 2016

Eine umweltfreundliche Mobilität stand während drei Tagen vom 21. bis 23. April 2016 im Mittelpunkt dieser Veranstaltungsserie. Bei den Gemeindewerken Horgen konnten Elektro-, Hybrid-, und effiziente Gasfahrzeuge getestet werden. Auch E-Scooter und E-Bikes standen für Probefahrten bereit. Die Ausstellung wurde ergänzt durch verschiedene Informationsveranstaltungen mit Fachreferaten zum Thema Elektromobilität. Die regionale Studie «Ausbau des Strom- und Gas-Tankstellennetzes in der Region Zimmerberg» wurde vorgestellt.

Weitere Massnahmen im Bereich Mobilität

Die Gemeinde Horgen hat 2016 ein Mobilitätsmarketing-Konzept ausgearbeitet. Dabei geht es einerseits um geeignete Massnahmen, die den Langsamverkehr fördern können und andererseits um eine bestmögliche Kommunikation und Vermarktung dieser Massnahmen. In den Folgejahren werden geeignete Kommunikationsmittel (Webseite/Broschüre) erstellt und ergänzende Massnahmen umgesetzt. In Planung ist zum Beispiel eine regionale Velo- und Freizeitkarte.

2016 fuhr die Gemeindeverwaltung erstmals klimaneutral. Die während der Arbeit zurückgelegten Fahrkilometer der Mitarbeitenden wurden ermittelt und der CO₂-Ausstoss errechnet. Der CO₂-Ausstoss wurde durch ein Zertifikat von Myclimate kompensiert. Das dafür investierte Geld wird für Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern eingesetzt.

Mittlerweile sind 8 E-Bikes und 1 Elektro-Auto für Geschäftsfahrten der Verwaltung im Einsatz; neu wird anfangs 2017 ein Elektro-Lieferwagen hinzukommen. Auch die sehr energieeffizienten Mobility-Fahrzeuge vor dem Gemeindehaus werden rege benutzt.

Projekt intelligente Heizsteuerung (Smart Heating)

Noch immer gibt es in Horgen viele fossil betriebene Heizungen. Wegen der tiefen Öl- und Gaspreise scheuen viele Hausbesitzer die Umrüstung in ein umweltfreundliches, erneuerbares Heizsystem. Dieser Umstand bot die Ausgangslage für das Projekt Smart Heating: Mit geringen Investitionen können alte Heizthermostate durch intelligente Steuerungen ersetzt werden. Die Gemeinde Horgen bot solche Heizventile zu einem stark reduzierten Preis an. Intelligente Steuerungen, welche die Raumtemperatur den Bedürfnissen der Bewohner anpasst, reduzieren den Energieverbrauch, und damit die Heizkosten, im Durchschnitt um mindestens 12%. Es wurden über 500 intelligente Heizthermostaten bestellt und die Bevölkerung für das Thema Energieeffizienz im Heizungsbereich sensibilisiert.



Interessierte Zuhörer an der Schinzenhofveranstaltung

Informationsabend zum Thema Gebäudesanierung und Förderprogramme

Am 4. Oktober 2016 lud die Gemeinde Horgen die Bevölkerung zu einem Infoabend in den Schinzenhof ein. Dabei wurden die Vorzüge einer Gebäudesanierung, dazugehörige Förderprogramme, steuerliche Vorteile und Möglichkeiten für vergünstigte Energieberatungen präsentiert. Der Infoabend wurde ergänzt durch eine kleine Gewerbeschau.

Massnahmen bei kommunalen Gebäuden und Anlagen

Mit Urnenbeschluss vom 5. Juni 2016 bewilligte der Souverän einen Kredit von 3 Mio. Franken für den Bau des Doppelkindergartens Heubach im Baustandard Minergie-ECO. Damit wird nicht nur der Heizbedarf minimiert, sondern auch die Baustoffe nach ökologischen Kriterien ausgewählt.

Die Beleuchtung der Sporthalle Waldegg wurde vollständig mit LED-Lampen bestückt.

Die Strassenbeleuchtung wird jeweils im Rahmen von Strassenprojekten mit LED-Leuchten ersetzt. 2016 wurden neu folgende Strassenabschnitte umgerüstet: Teile der Zugerstrasse, Waldeggstrasse, Bergstrasse, Bergwerkstrasse, Strohwiesstrasse und Hangweg.

Schulpflege Horgen

Rückblick

Für die Amtsdauer 2014–2018 hat die Schulpflege folgende Legislaturziele genehmigt:

- Projekt «Horgen–Hirzel 2018», Bereich Schule
- ICT an der Schule Horgen
- step by step: Evaluation und Erweiterung

Projekt «Horgen - Hirzel 2018»

Ziel

Bis zum Ende des Projektes sind die organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Themen und Fragen, welche ein allfälliger Zusammenschluss der Schulen Horgen und Hirzel mit sich bringt, geklärt und der Start vorbereitet.

Arbeitsschritte

Für die Begleitung des Projektes wurde eine schulische Arbeitsgruppe Horgen – Hirzel gebildet, bestehend aus Elisabeth Oberholzer und Doris Klee sowie Mitgliedern der Schulpflege Hirzel.

Termine

Die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe im Verlaufe des Schuljahres 2014/15 aufgenommen. Der mögliche Zusammenschluss soll auf Ebene Schule auf Beginn des Schuljahres 2018/19 umgesetzt werden.

Zuständigkeit

Die Federführung dieses Legislaturzieles liegt beim Gemeinderat. Elisabeth Oberholzer ist seitens der Schule Horgen für das Projekt zuständig.

Stand

Gemeinderat und Schulpflege Horgen haben den Schulraumbedarf für die Integration der Sekundarstufe Hirzel in das Oberstufenzentrum Berghalden/Rainweg abgeklärt. Die Abklärungen haben ergeben, dass Schulraum für zusätzliche Klassenzimmer vorhanden

ist. Die Integration hat zu diesem Zeitpunkt keine baulichen Auswirkungen zur Folge.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden haben die Vorlage (Eingemeindung der Gemeinde Hirzel in die Gemeinde Horgen) im vergangenen September mit deutlichem Mehr angenommen. Aufgrund der laufenden Rechtsverfahren kann die Oberstufe Hirzel nicht bereits auf Ende des Schuljahres 2016/17 aufgelöst und in die Strukturen der Oberstufe Horgen überführt werden. Die von der Steuerungsgruppe eingesetzte Arbeitsgruppe Schule führt die vorzubereitenden Zusammenschlussarbeiten unter Vorbehalt weiter (z.B. Prüfung der Unterrichtszeiten, Einsatz eines Schülerkurses, Mittagsverpflegung).

ICT an der Schule Horgen

Ziel

An der Primar- und Sekundarstufe werden interaktive Medien für den Schulbetrieb eingesetzt.

Arbeitsschritte

Für den Einsatz von interaktiven Medien wird ein Konzept erarbeitet. Zu diesem Zweck nahm eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Markus Bucher (ehemaliger Schulleiter) und Ueli Fröhlich (Behördenmitglied) ihre Arbeit



Interaktive Medien halten Einzug in die Schulzimmer.

im Jahre 2014 auf. Die Finanzen werden in den Voranschlag eingestellt, und zwar in sechs Tranchen ab Kalenderjahr 2015.

Termine

Das Konzept ist bis Ende Schuljahr 2015/16 erarbeitet und verabschiedet. Ab Schuljahr 2015/16 steht die 1. Tranche von interaktiven Medien für den Schulbetrieb an der Primarstufe zur Verfügung.

Zuständigkeit

Markus Bucher war für die Konzepterarbeitung verantwortlich. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen. Das Konzept und dessen Umsetzung wird seitens der Behörde durch Ueli Fröhlich begleitet.

Stand

Die Schulpflege hat im vergangenen Frühjahr das Medien- und ICT-Konzept verabschiedet und inzwischen eine Steuerungsgruppe unter Leitung von Ueli Fröhlich eingesetzt. Ihr wurden vor allem folgende Aufgaben übertragen:

- Koordination und Weiterentwicklung der Infrastruktur für den Unterricht (Hardware, Software) und des Umfelds
- Koordination der Weiterbildungen
- Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel und deren Verwaltung.

step by step: Evaluation und Erweiterung

Ziel

Das Projekt «step by step» wird in Bezug auf seine Abläufe und Auslastung evaluiert. In diesem Zusammenhang wird eine Angebotserweiterung geprüft.

Arbeitsschritte

Für die Evaluation und Überprüfung einer möglichen Angebotserweiterung wurde eine Arbeitsgruppe unter

dem Vorsitz von André J. Ruggli, Urs Keller (Schulleiter) und Urs Fischer (Projektleiter) gebildet.

Die Arbeitsgruppe wertet die Erkenntnisse aus und plant die weiteren Schritte (z.B. Konzeptanpassung und Finanzierung).

Termine

Die Arbeitsgruppe startete mit ihrem Auftrag ab Schuljahr 2015/16. Die Arbeiten sind soweit abgeschlossen, dass allfällige Konzeptanpassungen ab Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden können.

Zuständigkeit

André J. Ruggli ist für dieses Legislaturziel verantwortlich.

Stand

Den Auftrag für die Evaluation hat die Schulpflege an die Federas Beratung AG, Zürich, vergeben. Sie konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die Schulpflege präsentiert folgendes Ergebnis:

- step by step ist gemäss ursprünglichem Beschluss des Souveräns der Gemeinde Horgen weiterhin ein Bestandteil des Schulangebotes der Oberstufe Horgen.
- step by step und die Lehrpersonen der Oberstufe arbeiten enger zusammen und tauschen sich aus.
- Aus diesen Absprachen heraus ist eine Reintegration der Teilnehmenden in die Regelklassen in bestmöglichem Sinne zu gewährleisten.
- Die heute vorhandenen personellen Ressourcen von step by step sind auch in Zukunft ausreichend.
- Das Schulsekretariat unterstützt step by step in administrativen Aufgaben.

Die Erkenntnisse aus der Evaluation werden laufend umgesetzt.

Kinder- und Jugendpolitik Horgen

Die Kinder- und Jugendpolitik wird, zusammen mit der Familienergänzenden Betreuung in der Abteilung Kind/Jugend/Familie unter der operativen Leitung von Roland Pfenninger geführt. Die Abteilung wird von der Kommission Kind/Jugend/Familie unter der Leitung des Ressortvorstehers Gesellschaft, Hans-Peter Brunner, beratend unterstützt.

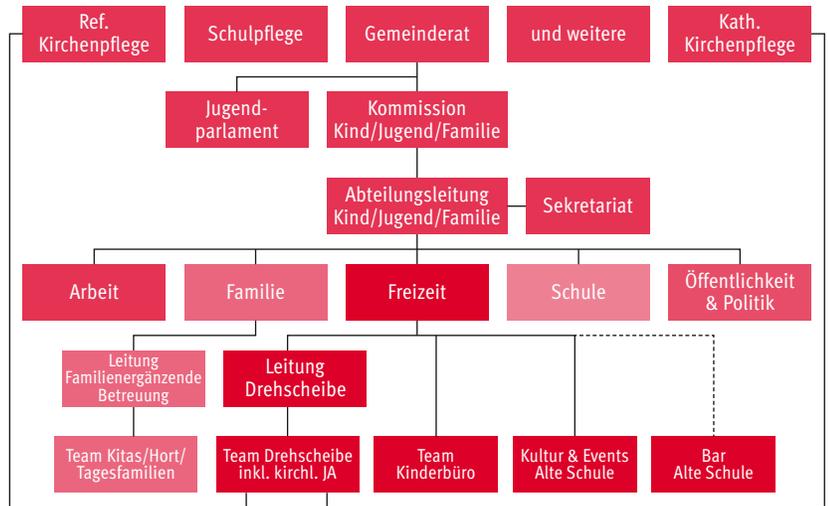
Die Drehscheibe arbeitet vernetzt und ressourcenorientiert mit den unterschiedlichen Methoden resp. Instrumenten der Offenen Jugendarbeit. Dazu gehören Projekte und Veranstaltungen, aufsuchende Arbeit in Quartieren und an beliebten Treffpunkten, das Begleiten von Einzelnen und Gruppen bei der Verwirklichung ihrer Ideen sowie Beratungen von Jugendlichen und ihren Be-

Beurteilung der Situation der einzelnen Fachbereiche

Nach wie vor ist die Abteilung schwerpunktmässig für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik zuständig. Diese umfasst die Drehscheibe, die Alte Schule (ehemals See la vie) und das Kinderbüro. Ebenso ist der Fachbereich der Familienergänzenden Betreuung, mit den beiden gemeinde-

eigenen Kitas Berghalden und Stockerstrasse, dem Kinderhort Fischenrüti und der Betreuung der Tagesfamilien, der Abteilung Kind/Jugend/Familie angegliedert. Der Bedarf an die offene Kinder- und Jugendarbeit wird auf der Projektebene laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Die Drehscheibe – Offene Jugendarbeit wird von der politischen Gemeinde sowie von der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde getragen. Die Zusammenarbeit mit den Jugendarbeitenden der beiden Kirchgemeinden im Team der Drehscheibe ist erfolgreich und bringt eine Vielzahl von Synergien für alle Beteiligten.



zugspersonen bei Fragen und Problemen. Die Drehscheibe stellt zudem Räume zur Verfügung, die von Jugendlichen kostenlos gemietet werden können. Die einen werden als Bandräume genutzt, andere als Treffpunkt, um Musik zu hören und zu plaudern.

Umfangreichere Angebote in diesem Jahr waren: Der Night Sport, bei dem die Turnhalle Rainweg während der kälteren Jahreszeit an jedem zweiten Samstag zwischen 20.00 und 23.00 Uhr für Jugendliche ab der Oberstufe ohne Anmeldung und kostenlos offen steht. Dabei helfen auch Jugendliche als «Juniorcoachs» bei der Durchführung mit. Der Night Sport bietet zudem lokalen Sportvereinen eine Plattform für sogenannte

«Mini-Trainings». So können diese auf sich aufmerksam machen. Das Angebot wird jeweils pro Anlass von 30 bis 60 Jugendlichen genutzt, auch von solchen, die sonst eher im öffentlichen Raum anzutreffen sind.

Die Sek-Partys werden von einem Party-Team, bestehend aus SekundarschülerInnen und Lernenden, weitgehend selbständig organisiert und durchgeführt. Die Drehscheibe unterstützt das Partyteam dabei. Das primäre Ziel der Jugendarbeit ist es, dass die Jugendlichen die jeweiligen Projektideen einbringen können, diese möglichst selbständig umsetzen und so Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Ein Kernangebot für Jugendliche ist und bleibt die Anlaufstelle an der Zugerstrasse 46, wo man bei der Umsetzung von Ideen oder bei Fragen, wie bspw. bei der Lehrstellensuche, von Dienstag bis Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr (am Mittwoch und Freitag bis 19.00 Uhr) Unterstützung bekommt.

Das Angebot an Sackgeldjobs wurde von Erwachsenen und jugendlichen Helfern rege genutzt. Auch konnten zahlreiche Babysitter-Einsätze vermittelt werden. In Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro konnte der Kinder- und Jugendtanzwettbewerb «Tanz am See» zum zweiten Mal erfolgreich durchgeführt werden. Insgesamt traten über 230 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 22 Jahren in 36 Tanzgruppen auf. Dank diesem Grossanlass konnte Kindern und Jugendlichen eine Plattform geboten werden um ihre lang erprobten Choreografien einem zahlreich erschienenen Publikum zu zeigen. Die Drehscheibe war zusammen mit dem Abteilungsleiter, dem Kinderbüro und weiteren Abteilungen der Gemeinde in der Realisation des Quartiermobils engagiert. Dieses wurde im Mai 2016 im Kalkofenquartier auf der Wassergasswiese offiziell eröffnet und bot bis im September 2016 an einem Morgen und zwei Nachmittagen/Abenden den Anwohnenden einen temporären Treffpunkt zum Informationsaustausch und zur

Begegnung. Das Projekt wird im Jahre 2017 im Quartier Tannenbach fortgesetzt.

Die **Kulturfabrik See la vie** wurde bis im Herbst 2016 wie bis anhin geführt. Im November 2016 wurde entschieden, das Kultur- und Barangebot einerseits zu intensivieren und andererseits in einem einheitlicheren Kleid zu führen. Die neue Namensgebung «Alte Schule» soll das historisch gegebene Thema des ehemaligen Dorfschulhauses aufnehmen und auch mit dekorativen Gestaltungselementen unterstreichen. Die Einweihung am 2. Dezember 2016 war denn auch ein voller Erfolg und die Rückmeldungen der beachtlichen Besucher-schar waren durchwegs positiv.

Nach wie vor will man mit der «Alten Schule» ein jüngeres und junggebliebenes Publikum ansprechen und sie mit dem vielseitigen Kultur- und Raumangebot ermuntern, ihren Ausgang vermehrt in Horgen zu verbringen. Formal blieb alles gleich: Die Bar ist fremdverpachtet, der Saal (neu Aula) und der Club 51 werden durch den Kulturkoordinator der Gemeinde betrieben.

Seit diesem Jahr nutzt auch der noch junge Dart-Club Horgen die Alte Schule als Vereinslokalität für seine Trainings. Auch sonstigen Besuchern stehen die installierten Dart-Boards zur Verfügung.

Anlässlich des Dorrfäsches wurde in Zusammenarbeit mit der Drehscheibe auf dem Vorplatz ein kleines Open-Air-Konzert mit diversen jüngeren Bands aus der Region organisiert. In Zusammenarbeit mit der Drehscheibe wurden Rap- und DJ-Workshops für interessierte Jugendliche angeboten.

Unter dem Label «Home-Town» konnten vier Hip-Hop-Partys mit namhaften Musikern durchgeführt werden. Der Saal sowie der Club 51 bieten attraktive Räumlichkeiten für private und öffentliche Anlässe und Partys. Diese Vermietungen konnten auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden und erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit bei Jung und Alt.

Das **Kinderbüro Horgen** bietet einerseits sozialräumliche Freizeitangebote für Kinder im Primarschulalter (6 bis 12 Jahren) an, unterstützt die Kinder aber auch bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Zu den fixen Aktivitäten gehören Spiel-, Bastel- und Sportnachmittage im öffentlichen Raum oder in der Turnhalle. Auch konnten Angebote im Rahmen des Ferienpasses lanciert werden. Zusätzlich zu diesen Angeboten begleitete das Kinderbüro engagierte Kinder mit eigenen Projektideen. Projekte für und mit Kindern im öffentlichen Raum waren die durch einen lokalen Künstler geleitete Sprayaktion der Unterführungsröhre zum Schulhaus Waldegg und die Spielplatzgestaltung in der ABZ-Siedlung im Kalkofen.

Vereinzelt fanden kleinere Projekte in Kooperation mit der Schule (Unter- und Mittelstufe) statt. Darüber hinaus realisierte das Kinderbüro Projekte in Zusammenarbeit mit der Drehscheibe und dem See la vie (neu: Alte Schule): Kinderkino, Kriminacht, Badi-Event und Fussballturniere.

Bereits in der dritten Saison konnte das OpenSunday-Projekt an 15 Sonntagnachmittagen in den Turnhallen Rotweg und Berghalden mit jeweils zwischen 20 bis 30 Kindern durchgeführt werden. Besonders wertvoll war dabei, dass Jugendliche in der Leitung als «Juniorcoachs» mitgeholfen haben und am Ende der Saison ein «Zeugnis» als Leistungsausweis bei der Lehrstellensuche beilegen können.

Schule/Bildung:

Die Jugendpolitik fördert mit ihren Projekten und Angeboten die ausserschulische Bildung in der Gemeinde. Die Zusammenarbeit mit dem Oberstufenzentrum und der Schulsozialarbeit verläuft sehr konstruktiv und ist für alle Beteiligten ein Gewinn. Kooperationen fanden insbesondere im Bereich von Projektwochen statt. Zudem besuchte jede 1. Sek-Klasse die Räumlichkeiten



Spiel und Spass am OpenSunday-Projekt

der Drehscheibe, um sich über deren Angebote orientieren zu lassen. Auch einzelne Lektionen zum Umgang mit «neuen Medien» wurden von den Mitarbeitenden der Drehscheibe erteilt.

Das Kinderbüro intensivierte die Zusammenarbeit mit den Schulhäusern der Unter- und Mittelstufe weiter und steht in regelmässigem Austausch mit Schulleitern, Lehrpersonen, Elternräten und Schulsozialarbeitenden.

Familienergänzende Betreuung:

Die beiden Kitas Berghalden und Stockerstrasse sowie der Kinderhort Fischenrüti wiesen sehr hohe Belegungszahlen aus. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen kann nur dank privater Kita-Angebote abgedeckt werden. Die Abteilung ist am Erarbeiten eines erweiterten Konzepts und einer neuen Gebührenordnung, welche anschliessend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Das neue Reglement für den Hort konnte bereits umgesetzt werden. Dieses erhöht u.a. den Selbstfinanzierungsgrad, ohne die wirtschaftlich schlechter gestellten Familien zusätzlich zu belasten. Der Ferienhort wird von Hortkindern und von weiteren Kindern stark genutzt. Auch die Nachfrage nach Tagesfamilienplätzen ist weiterhin hoch. Weitere Angaben zu den Angeboten sind auf der Webseite der Gemeinde Horgen (www.horgen.ch) ersichtlich.

Öffentlichkeit und Vernetzung:

Die Jugendpolitik war auch im 2016 in der regionalen Presse präsent und berichtete in diversen Artikeln/ Veranstaltungshinweisen über ihre Projekte. Ein Pressespiegel über die erschienenen Zeitungsartikel kann auf der Webseite der Gemeinde Horgen eingesehen werden. Der Email-Newsletter der Abteilung wird drei Mal jährlich an ca. 470 Abonnenten verschickt. Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Fachstellen ist vorbildlich und die Mitarbeit in diversen Vernetzungsgremien zahlt sich in der täglichen Arbeit aus.

Das Stellenbulletin wurde 2016 erstellt und allen Haushaltungen zugestellt. Dieses bietet den Vereinen die Möglichkeit, Inserate für personelle Vakanzen zu publizieren und auf ihre Angebote aufmerksam zu machen. Dabei wird auch auf die Bezugsmöglichkeit des Sozialzeitausweises für Freiwillige aufmerksam gemacht. Im September wurde die Jungbürgerfeier mit 25 JungbürgerInnen, 10 Helfern der Drehscheibe und Mitgliedern des Gemeinderats zusammen gefeiert. Neben Speis und Trank sowie musikalischer Umrahmung gestalteten die JungbürgerInnen «IHR Horgen» auf spielerische Art und Weise. Eine Wiederholung im ähnlichen Rahmen ist im Jahre 2017 vorgesehen.

Politische Bildung bei Kinder und Jugendlichen

In Zusammenarbeit mit der Schule wurden zwei neue Konzepte der «Ganzheitlichen Politischen Bildung» entwickelt - eines für Kinder der 4. bis 6. Klasse und das andere für Jugendliche in der Oberstufe. Im Zentrum stehen je eine Kinder- und eine Jugendsession, an welchen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen formulieren, priorisieren und dem Gemeinderat als «Petition» überreichen sollen. Gleichzeitig soll auf der Jugendebene das Jugendparlament revitalisiert werden, welches in den Folgejahren auch die Durchführung der Jugendsession übernehmen soll.

Finanzielle Abweichungen zum Voranschlag 2016

Das Budget für die Umsetzung der Horgner Jugendpolitik richtet sich in der Höhe an einem Steuerprozent aus. Inklusive des Gehalts des Abteilungsleiters Kind/Jugend/Familie (Jugendbeauftragter) wurde das Budget 2016 bei Fr. 850'000.– festgelegt.

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 885'781.47 ab. Somit wurde das Budget erstmalig leicht überschritten. Dazu geführt haben nicht vorhersehbare Personalveränderungen sowie die Summe verschiedener kleinerer Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen.

Roland Pfenninger, Abteilungsleiter Kind/Jugend/Familie

KONTOGRUPPE

		AUFWAND	ERTRAG
Kinder- und Jugendpolitik Horgen			
Personalaufwand	Jugendpolitik inkl. Fortbildungen	668'221.60	3'695.60
Lokalitäten: Unterhalt/ Miete	Studergebäude, See la vie, Bandräume	216'197.65	128'463.40
Betriebsaufwand /-ertrag	Projekte Jugendpolitik, Drehscheibe, See la vie, etc.	99'929.47	23'040.00
Verwaltung / Administration / Spesen	Büromaterial, EDV, Telefon, Versicherungen, etc.	56'631.75	0.00
Total Aufwand / Ertrag	Jugendpolitik	1'040'980.47	155'199.00
Nettoaufwand			885'781.47

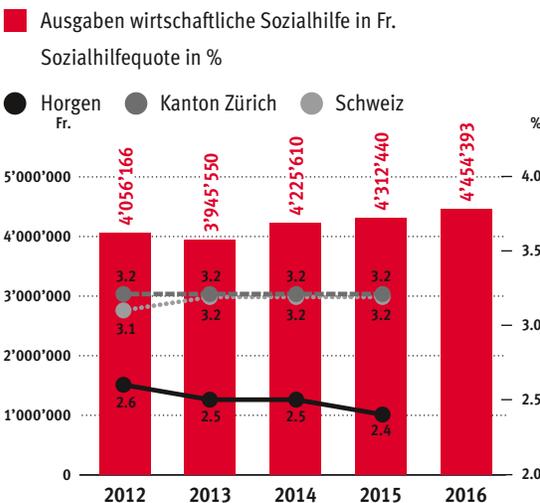
Sozialbehörde Horgen

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Horgen erbringen Dienstleistungen für Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind; sei es im Bereich Sozialhilfe, Erwachsenenschutz oder Asylbetreuung. Die Unterstützung wird so gestaltet, dass ein wirtschaftlich und sozial selbständiges Leben gemäss gesetzlichen Vorgaben möglich ist. Dabei baut die Hilfe auf den Ressourcen der zu unterstützenden Personen auf und fördert die Hilfe zur geforderten Selbsthilfe.

Die Gemeinde Horgen hat die politischen Geschäfte des Fürsorgewesens der vom Volk gewählten **Sozialbehörde** übertragen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Horgen können sich in einer Notlage an den Sozialdienst wenden und werden, unter bestimmten Voraussetzungen,

Ausgaben gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und Sozialhilfequote (SHQ)



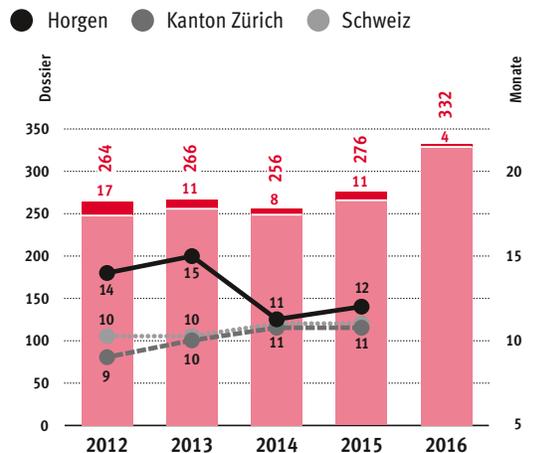
Für das Jahr 2016 liegen die offiziellen Sozialhilfequoten (Personen mit Sozialhilfeleistungen pro 100 Einwohner) noch nicht vor.

finanziell unterstützt. Grundlage für die Unterstützung sind die SKOS-Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, die durch die kantonale Gesetzgebung, durch kommunale Weisungen sowie durch die Rechtsprechung ergänzt und verbindlich werden. Seit dem 1. Januar 2016 wurden im Kanton Zürich die in den SKOS-Richtlinien revidierten Punkte wie folgt verschärft: grifffigere Sanktionsmöglichkeiten für unkooperative Sozialhilfebeziehende sowie moderate Kürzungen beim Grundbedarf für junge Erwachsene und Grossfamilien ab 6 Personen. Zudem wurden die umstrittenen minimalen Integrationszulagen (MIZ) abgeschafft.

WSH: Anzahl Dossiers, Bezugsdauer, Sanktionen, Rückforderungen

- Anzahl Dossier mit laufenden Sanktionen pro Jahr
- Anzahl Dossier mit laufenden Rückforderungen pro Jahr

Mittlere Bezugsdauer Sozialhilfe (durchschnittliche Laufzeit abgeschlossener Dossiers) in Monaten

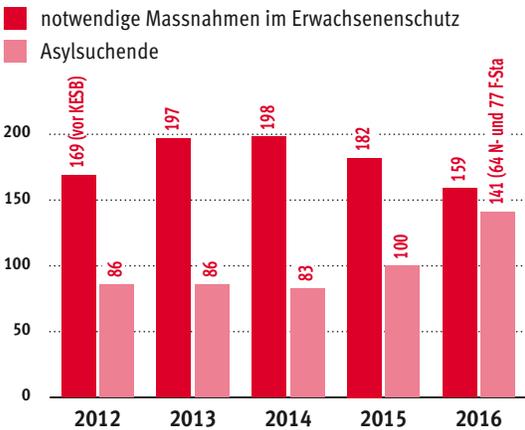


Für das Jahr 2016 liegen die offiziellen durchschnittlichen Bezugsdauern in Monaten noch nicht vor.

Fachstelle Erwachsenenschutz

Die seit dem Jahr 2013 im Bezirk gut etablierte Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beschliesst über notwendige Schutzmassnahmen und beauftragt die gemeindeeigene Fachstelle Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste zu deren Durchführung. Dazu gehören u.a. persönliche Kontaktaufnahme zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sorgfältige Verwaltung der Vermögenswerte, Hilfe zur selbstbestimmten Lebensführung und periodische Berichterstattung.

Anzahl per Ende Berichtsjahr:



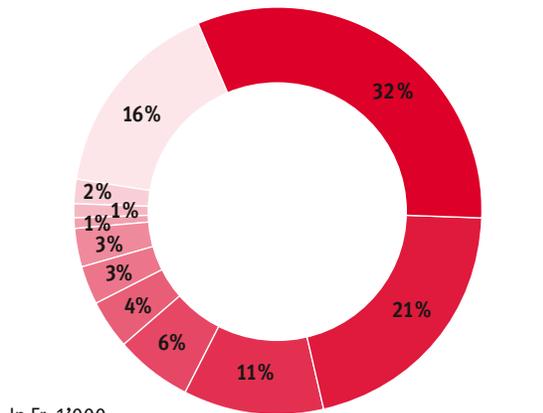
Asylbetreuung

Aufgrund der 2015 stark angestiegenen Zahlen von Asylsuchenden wurde im November 2015 die Aufnahmequote für alle Zürcher Gemeinden von 0.5 auf 0.7% im Verhältnis zur Einwohnerzahl erhöht. Für die Gemeinde Horgen bedeutete das einen Zuwachs von 40 Asylsuchenden. Da innerhalb weniger Wochen nicht für alle eine definitive Unterkunft gefunden werden konnte, wurden ab Mitte Januar 2016 zwanzig junge Männer aus dem nahen und mittleren Osten vorübergehend in der Zivilschutzanlage Heilibach einquartiert. In den Räumen des reformierten Kirchgemeindehauses konnte, in Zusam-

menarbeit mit Freiwilligen der beiden Kirchgemeinden, eine Tagesstruktur mit Integrations-, Sprach- und Rechenunterricht sowie geleiteten Sport- und Schwimmlektionen angeboten werden. Günstigen Wohnraum für die Asylsuchenden zu finden, ist und bleibt eine der grossen Herausforderungen für die Gemeinde.

Aufwand Soziale Wohlfahrt

Der durch den kantonalen Kontenplan definierte Aufgabenbereich «Soziale Wohlfahrt» setzt sich in Horgen für 2016 wie folgt zusammen:



In Fr. 1'000

- 32% 6'678 Zusatzleistungen zur AHV/IV (Anteil Gem.)
- 21% 4'446 Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
- 11% 2'344 Gemeindeeigene Krippen und Hort
- 6% 1'175 Kinder-/Jugendheimplatzierungen
- 4% 826 Beitrag an Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)
- 3% 723 Arbeitseinsatzprogramme WSH Bezüger
- 3% 562 Gemeindeeigene Alterseinrichtungen
- 1% 464 Alimentenbevorschussungen
- 1% 378 Beitrag an SNH (Tag- und Teillöhne)
- 2% 234 Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)
- 16% 3273 Übriges (u.a. Verwaltungs- und Personalaufwand, Infrastruktur)

«Soziale Wohlfahrt» bezeichnet die Gesamtheit aller Massnahmen, die auf die Wahrung des sozialen Friedens durch existentielle Absicherung (z.B. Altersvorsorge), Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten (z.B. Zusatzleistungen) und Bekämpfung von Armut (z.B. Sozialhilfe) ausgerichtet sind. Die soziale Wohlfahrt ist, neben Bildung und Gesundheit, einer von drei Bereichen mit starken Kostensteigerungen, welche die Gemeinden nur sehr begrenzt steuern können.

Gesamthaft betragen 2016 die Ausgaben für die «Soziale Wohlfahrt» in Horgen Fr. 21'103'000.00 netto (VJ: 20.4 Mio.). Weitere Aufgabenbereiche, die zum Ressort Gesellschaft gehören, wie die Pflegefinanzierung (Aufwand Fr. 6'151'000.00; VJ: 5.9 Mio.) und den Erwachsenenschutz (Beitrag an die KESB Fr. 487'000.00; VJ: 703 T.) sind in den Konten der Aufgabenbereiche «Gesundheit» bzw. «Rechtsschutz und Sicherheit» enthalten.

Rückblick in Bildern



In der Gemeindebibliothek können Kinder frei von jeglichem Leistungsdruck ihre Lust am Lesen entdecken.



Die Veranstaltungen im Baumgärtlihof sind sehr gefragt. Die Besucher sitzen sogar im Foyer.





Rückbau/Abbruch der letzten Mittelspannungsfreileitungen in Horgen (Rietwies).



Sanierung der denkmalgeschützten Fachwerkbrücke Sihlwald im Winter 2016/17. Für die Sanierung der Eisenträger muss die Baustelle eingehaust werden.

Die Skateranlage auf der Allmend muss repariert werden.



Eröffnung «Alte Schule»



Die letztjährige Veranstaltung des Filme für die Erde-Festivals war sehr gut besucht.



Die Kita Bergalden feiert den Tag der Kinderrechte.

Rekordergebnis, aber unter dem Strich bleibt eine schwarze Null

Der Rechnungsabschluss 2016 liegt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26,3 Mio. deutlich über den Erwartungen. Sehr hohe Steuereinnahmen bei den juristischen Personen (Firmen), Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern sowie eine vorbildliche Ausgabendisziplin haben zu einem ausserordentlich guten Gesamtergebnis geführt. Dies, obwohl Mindereinnahmen bei den Quellensteuern sowie Mehrausgaben bei der Bildung und den Abschreibungen zu verzeichnen sind. Die Rechnung 2016 (massgebend war der Abschluss 2014) wurde «lediglich» mit Fr. 9,5 Mio. Finanzausgleich belastet, in der Rechnung 2017 (massgebend ist der Abschluss 2015) sind es bereits Fr. 18,7 Mio. und für das Jahr 2018 gehen Hochrechnungen – aufgrund des Jahresabschlusses 2016 – von gegen Fr. 40 Mio. aus. Die Höhe des Finanzausgleichs richtet sich ausschliesslich nach der Steuerkraft (Ordentliche Steuern : Anzahl Einwohner) und misst sich an deren kantonalem Mittel. Markante Steuermehreinnahmen bedeuten also auch, dass deutlich mehr in den Finanzausgleichstopf einbezahlt werden muss und zwar verzögert um 2 Jahre. Somit müssten in der Rechnung 2016 rund Fr. 30 Mio. Reserve für die effektiv anfallende Finanzausgleichszahlung (fällig 2018) geschaffen werden. Mit Fr. 26,3 Mio. Ertragsüberschuss und Fr. 3,4 Mio. ausserordentlichen Abschreibungen im Steuerhaushalt (Finanz- und Verwaltungsvermögen) kann diese Reserve gebildet werden. Unter dem Strich bleibt also eine «ausgeglichene Rechnung».

Im Voranschlag 2016 rechnete der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0,4 Mio. In der Jahresrechnung 2016 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 26,3 Mio. ausgewiesen. Im Gemeindegut werden ordentliche Abschreibungen von Fr. 5,8 Mio. und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 2,0 Mio. vorgenommen. Im Finanzvermögen wurden ergänzend Sofortabschrei-

bungen von rund Fr. 1,4 Mio. (nicht wertvermehrende Investitionen) vorgenommen.

Die Verbesserung der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag um über Fr. 26,5 Mio. ist hauptsächlich auf die ausserordentlich hohen Steuereinnahmen von total Fr. 123,1 Mio. (VA Fr. 94,4 Mio.) zurückzuführen. Die Rechnung 2015 schloss bereits mit hohen Steuereinnahmen von Fr. 103,1 Mio. ab.

Bei den Steuererträgen fallen die Mehreinnahmen bei den Steuern des Rechnungsjahres (+ Fr. 7.8 Mio.) ins Gewicht. Dies ist um so erfreulicher, da diese Einnahmen auf einem weiterhin attraktiven Steuerfuss von 87% (Politische Gemeinde inklusive Schule) basieren. Es zeigt sich also auch im Jahr 2016, dass die Steuerfussenkung aufs Jahr 2015 die richtige Entscheidung war. Der Anteil juristischer Personen (Firmen) am Steueraufkommen Rechnungsjahr erhöht sich von 33% auf rund 37%.

Noch deutlicher ist die Steigerung der Firmen bei den Steuern früherer Jahre. Hier steigt ihr Anteil von 10% im Jahr 2014 auf 36% im Jahr 2015, bzw. von 36% im Jahr 2015 auf 53% (!) im Jahr 2016. Die Steuern früherer Jahre (natürliche und juristische Personen) wurden um rund Fr. 18.2 Mio. übertroffen.

Mindereinnahmen resultieren bei den Quellensteuern. Diese nicht voraussehbaren Erträge sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet. So wurden in der Rechnung 2016 die Quellensteuereinnahmen mit minus Fr. 4,1 Mio. um über Fr. 4 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2016 unterschritten.

Mehrausgaben resultieren bei den Besoldungskosten (Deutsch als Zweitsprache, Blockzeiten sowie Mittagstisch). Weitere Mehrausgaben sind bei den Konten «Besoldungen kantonales Lehrpersonal» zu verzeichnen. Diese fallen mit rund Fr. 1,3 Mio. bedeutend aus, sind aber kaum beeinflussbar.

Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag sind auch mit den ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen aufgrund reger Investitionstätigkeit begründet. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 6,5 Mio. (davon Fr. 4,5 Mio. Werke) wurden wie budgetiert getätigt.

Neben dem Eigenkapital von rund Fr. 123 Mio. ist in den Passiven immer noch ein Fremdkapital von rund Fr. 93,3 Mio. enthalten. Davon sind noch Fr. 45 Mio. (Vorjahr Fr. 55 Mio.) langfristige Schulden (Darlehen). Ein grosses Darlehen in der Höhe von Fr. 10 Mio. konnte zurückbezahlt werden. Trotz tiefem Zinsniveau belasten die Passivzinsen die Rechnung 2016 aber immer noch mit über Fr. 1,6 Mio.

Ziel war und ist es, die anstehenden Investitionen der nächsten Jahre aus eigenen Mitteln zu finanzieren, statt Kredite aufzunehmen, sowie der weitere Abbau von Schulden. Denn obwohl das günstige Zinsumfeld grundsätzlich Investitionen begünstigt, muss die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten im Falle einer Zinserhöhung als Risiko beachtet werden.

Der Abschluss 2016 zeigt, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig sind. In der heutigen Zeit, wo sich die wirtschaftlichen Prognosen immer wieder als volatil und unberechenbar erweisen, ist ein stabiler, attraktiver Steuerfuss als Standortfaktor um so wichtiger. Kommt hinzu, dass die Abgaben an den Finanzausgleich aufgrund des steigenden Steueraufkommens stetig steigen. Eine entsprechende Reserve wird als unerlässlich betrachtet.

Es sollen aber vernünftige, keine übermässigen Reserven geschaffen werden.

Der Steuerfuss soll weiterhin attraktiv und stabil gehalten werden. Ein aktuelles Eigenkapital von rund Fr. 123

Mio. Franken, ein Pro-Kopf-Nettovermögen (2012–2016) von rund Fr. 2'000.00, ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von 162,1% sowie die zusätzlich getätigten Abschreibungen in den vergangenen 6 Jahren von rund 30 Mio. Franken im Steuerhaushalt, bestätigen die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderates.

Die strikte Ausgabenkontrolle und die für das Jahr 2017 wiederum budgetierten ausserordentlichen Abschreibungen im Steuerhaushalt von Fr. 1.5 Mio. garantieren auch künftig den gesunden Horgner Finanzhaushalt.

Im Hinblick auf das neue Rechnungsmodell (HRM2), welches per 1. Januar 2019 in Kraft tritt, soll auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichtet werden. Der Gemeinderat hält eine Neubewertung für nicht zweckmässig. Anlagen, die nach bisheriger Rechnungslegung (HRM1) korrekt abgeschrieben wurden, sollen nicht wieder aufgewertet werden.

Kommt hinzu, dass Horgen in den vergangenen Jahren rund Fr. 30 Mio. zusätzliche Abschreibungen im Steuerhaushalt getätigt hat. Die bereits mit Steuergeld abgeschriebenen Werte würden wieder eingebracht. Ebenfalls ist die Aufwertung von Verwaltungsvermögen grundsätzlich umstritten (kein Markt). Aufgrund des geplanten Verzichtes auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens wird der Gemeinderat im Voranschlag 2018 nochmals zusätzliche Abschreibungen budgetieren (2018 letztmals möglich). Damit kann das Verwaltungsvermögen weiter reduziert werden. Ebenfalls können die Abschreibungstabelle bzw. die Bilanzwerte «herausgeputzt» bzw. vereinfacht werden. In welcher Höhe zusätzliche Abschreibungen im Voranschlag 2018 möglich sein werden, wird sich im Budgetprozess 2018 zeigen.

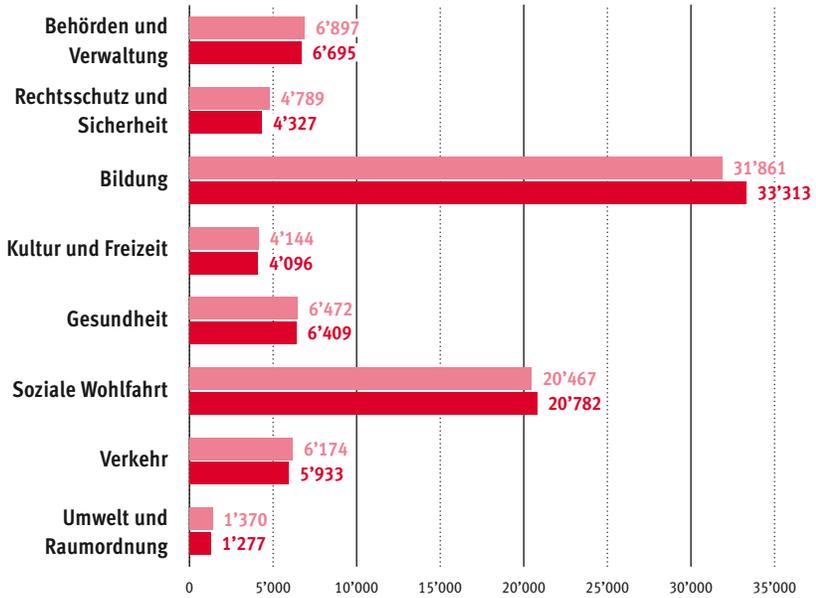
Laufende Rechnung – Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Nettoaufwand pro Funktion/Aufgabe

Vergleich Voranschlag 2016
mit Rechnungsabschluss 2016

- Voranschlag 2016
- Rechnungsabschluss 2016

In Fr. 1'000



Wieviele Steuerprozent müssen zur Deckung des Nettoaufwands pro Funktion aufgewendet werden:

1 Steuerprozent
Fr. 902'130.–

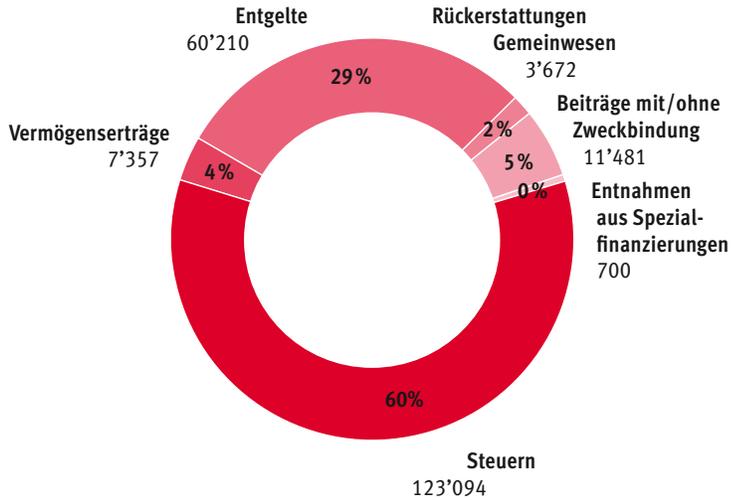
- Steuerprozent gerundet



Ertrag 2016

(ohne interne Verrechnungen)

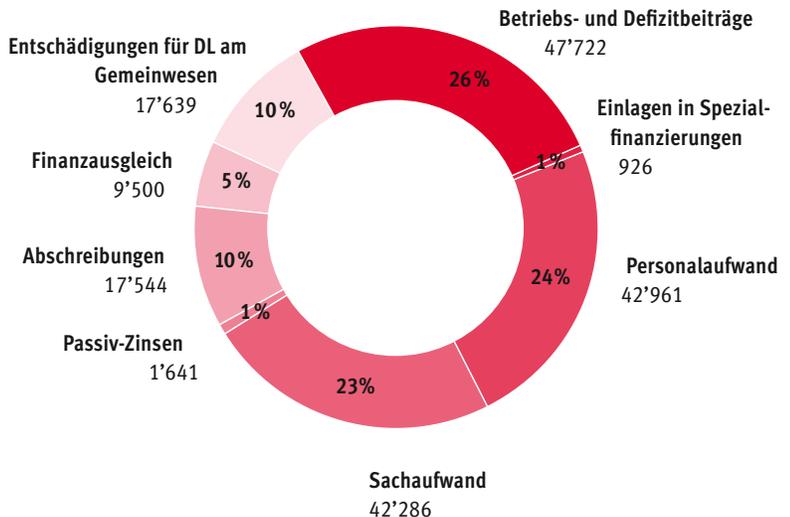
- 60% Steuern
- 4% Vermögenserträge
- 29% Entgelte
- 2% Rückerstattungen Gemeinwesen
- 5% Beiträge mit/ohne Zweckbindung
- 0% Entnahmen aus Spezialfinanzierungen



Aufwand 2016

(ohne interne Verrechnungen)

- 26% Betriebs- und Defizitbeiträge
- 1% Einlagen in Spezialfinanzierungen
- 24% Personalaufwand
- 23% Sachaufwand
- 1% Passiv-Zinsen
- 10% Abschreibungen
- 5% Finanzausgleich
- 10% Entschädigungen für Dittleistungen am Gemeinwesen



Investitionsrechnung

Zusammenfassung Budgetvergleich

NETTO-AUSGABEN	KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	NETTO-INVESTITIONEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
Voranschlag 2016		Rechnung 2016			
3'850'000	12 Schulwesen	4'305'639.70	20'140.00	4'285'499.70	435'499.70
200'000	121251 Schulhaus Berghalden	97'952.10		97'952.10	-102'047.90
50'000	121252 Schulhaus Rainweg	38'874.25		38'874.25	-11'125.75
450'000	121254 Schulhaus Rotweg	244'135.40		244'135.40	-205'864.60
100'000	121257 Schulhaus Waldegg	90'813.75		90'813.75	-9'186.25
1'450'000	121259 Schulhaus Wührenbach	993'566.15		993'566.15	-456'433.85
500'000	121275 Kindergarten Heubach	1'165'881.05		1'165'881.05	665'881.05
1'000'000	121282 Kindergarten Käpfnach	1'618'810.00	20'140.00	1'598'670.00	598'670.00
100'000	121289 Kindergarten Mühletal	55'607.00		55'607.00	-44'393.00
0	13 Sicherheit	26'400.00	26'400.00	0.00	0.00
0	132160 Zivilschutz	26'400.00	26'400.00	0.00	0.00
1'250'000	14 Liegensch., Landw., Forstwesen	904'694.25	0.00	904'694.25	-345'305.75
150'000	141080 Diverse Liegenschaften VV	270'818.35		270'818.35	120'818.35
0	141084 Villa Seerose	17'923.55		17'923.55	17'923.55
150'000	141086 Kinderkrippe Berghalden	141'048.50		141'048.50	-8'951.50
100'000	141087 Werkhof Waldegg	82'094.75		82'094.75	-17'905.25
500'000	143340 Sportanlagen	4'180.95		4'180.95	-495'819.05
130'000	143341 Parkbad Seerose	127'165.60		127'165.60	-2'834.40
220'000	143342 Sportbad Käpfnach	167'793.15		167'793.15	-52'206.85
0	143343 Sportanlage Allmend	25'600.00		25'600.00	25'600.00
0	146330 Parkanlagen, Wanderwege	68'069.40		68'069.40	68'069.40
600'000	15 Soziale Wohlfahrt	327'492.25	0.00	327'492.25	-272'507.75
0	154570 Alterseinrichtungen	66'980.10		66'980.10	66'980.10
450'000	154571 Altersheim Tödistrasse	29'808.00		29'808.00	-420'192.00
150'000	154572 Alterssiedlung Tannenbach	166'727.50		166'727.50	16'727.50
0	154573 Baumgärtlihof Alterssiedlung	-19'910.00		-19'910.00	-19'910.00
0	155100 Vormundschaft	83'886.65		83'886.65	83'886.65

NETTO-AUSGABEN	KONTO INSTITUTION, OBJEKT	AUSGABEN	EINNAHMEN	NETTO-INVESTITIONEN	ABWEICHUNG RECHNUNG/VA
Voranschlag 2016		Rechnung 2016			
6'570'000	16 Bauamt	8'874'683.16	337'521.00	8'537'162.16	1'967'162.16
4'745'000	162620 Gemeindestrassen	5'266'589.66		5'266'589.66	521'589.66
100'000	162651 Busbetrieb	122'113.55		122'113.55	22'113.55
455'000	162710 Abwasserbeseitigung	1'851'645.25	337'521.00	1'514'124.25	1'059'124.25
350'000	162711 Kläranlage Horgen-Oberrieden	308'795.35		308'795.35	-41'204.65
920'000	162750 Öffentliche Gewässer	1'325'539.35		1'325'539.35	405'539.35
350'000	17 Umwelt, Gesundheit	234'018.90	594'800.00	-360'781.10	-710'781.10
0	171400 Spitäler	0.00	594'800.00	-594'800.00	-594'800.00
350'000	179869 Energie und Klimaschutz	234'018.90		234'018.90	-115'981.10
6'375'000	18 Werke	4'940'832.26	374'333.09	4'566'499.17	-1'808'500.83
2'195'000	181861 Elektrizitätswerk-Betrieb	1'790'659.08	201'382.09	1'589'276.99	-605'723.01
275'000	182862 Gasversorgung	202'623.96	19'503.00	183'120.96	-91'879.04
20'000	183863 Fernwärme	686'367.05		686'367.05	666'367.05
3'885'000	189702 Wasserversorgung-Betrieb	2'261'182.17	153'448.00	2'107'734.17	-1'777'265.83
0	19 Finanzen, Steuern	0.00	438'100.00	-438'100.00	-438'100.00
0	191351 Ferienheime	0.00	10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
0	191940 Kapitaldienst	0.00	428'100.00	-428'100.00	-428'100.00
18'995'000	Total Verwaltungsvermögen	19'613'760.52	1'791'294.09	17'822'466.43	-1'172'533.57
1'800'000	142 Finanzliegenschaften	2'685'051.13	0.00	2'685'051.13	885'051.13
1'800'000	142943 Alte Landstrasse 24, Schinzenhof	2'578'391.75		2'578'391.75	778'391.75
0	142974 Alte Landstrasse 29	22'472.80		22'472.80	22'472.80
0	142975 Seestrasse 210	82'091.38		82'091.38	82'091.38
0	142976 Einsiedlerstrasse 185	2'095.20		2'095.20	2'095.20
1'800'000	Total Finanzvermögen	2'685'051.13	0.00	2'685'051.13	885'051.13

Finanzkennzahlen der Gemeinde

	2011–2015 (Durchschnitt)	2012–2016 (Durchschnitt)
Finanzkennzahlen der Gemeinde (Durchschnitt)		
Selbstfinanzierungsgrad	148.70%	162.10%
Selbstfinanzierungsanteil	11.30%	12.40%
Zinsbelastungsanteil	-2.00%	-2.10%
Kapitaldienstanteil	3.50%	3.00%
Nettovermögen pro Einwohner (in Fr.)	1'600.00	2'000.00

	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung Steuerfuss (in %)					
Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)	90%	90%	90%	87%	87%
Total ohne Kirchen	90%	90%	90%	87%	87%
Kantonssteuer	100%	100%	100%	100%	100%
Gesamttotal ohne Kirchen	190%	190%	190%	187%	187%
Evangelisch-reformierte Kirche	10%	10%	10%	10%	10%
Römisch-katholische Kirche	13%	12%	12%	12%	12%

Budget / Rechnung

(in Millionen)

Budget / Aufwand Rechnung	188 184	196 191	197 196	193 195	189 198
Budget / Ertrag Rechnung	181 187	190 188	191 189	189 200	189 224
Budget / Ergebnis Rechnung	-7 +3	-6 -3	-6 -7	-4 +5	0 +26

Bestellung «Jahresrechnung»

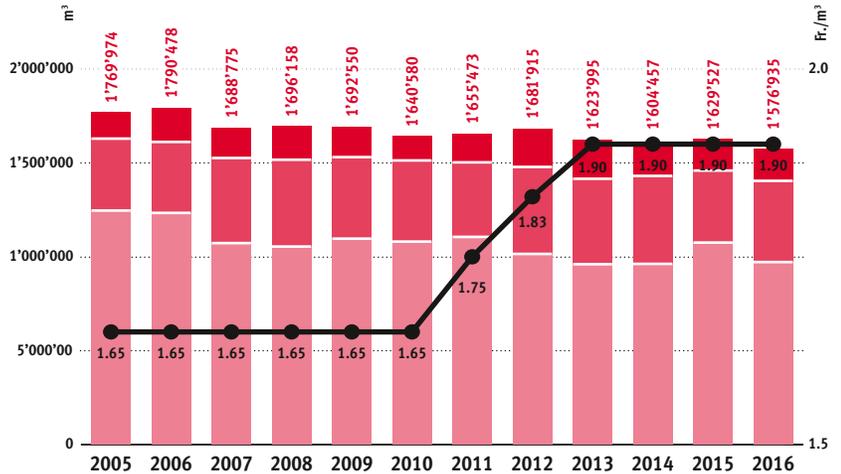
Sie können kostenlos einen Ausdruck der «Jahresrechnung der Politischen Gemeinde» bestellen. Verwenden Sie dazu die Antwortkarte aus der Umschlagsklappe dieses Rechenschaftsberichts. Vergessen Sie nicht Ihre Adresse anzugeben.

Wasserversorgung und Trinkwasserqualität

Wasserbezüge & Bezugsorte

Trinkwasser Horgen

- 62% Zürichsee
- 27% Quellen im Bibertal (Rothenthurm, HTRK)
- 11% eigene Quellen
- Wasserpreis



Trinkwasserqualität 2016 in Horgen

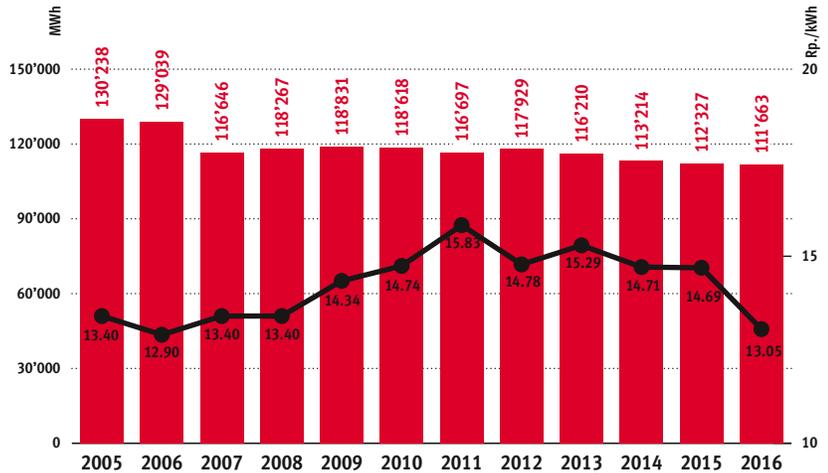
Versorgte Einwohner	20'582 (im eigenen Versorgungsgebiet)
Hygienische Beurteilung	Die rund 250 mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung	Gesamthärte im Gebiet unterhalb Einsiedlerstrasse und unterhalb Bahnlinie Oberdorf ohne Käpfnach: 15° fH (weich). Gesamthärte im Gebiet Käpfnach und oberhalb Einsiedlerstrasse und Bahnlinie Oberdorf: 25° fH (mittelhart). Nitrat: 4 mg Nitrat pro Liter. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Das Wasser kann als nitratarm bezeichnet werden. Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.
Herkunft des Wassers	11% des Trinkwassers stammt aus eigenen Quellen 27% des Trinkwassers stammt aus dem Bibertal (Rothenthurm, HTRK) 62% des Trinkwassers stammt aus dem Zürichsee.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Entkeimung durch UV. Seewasser und HTRK-Wasser: mehrstufige, schonende Aufbereitung. Netzschutz durch Javelbeigabe.
Weitere Auskünfte	Wasserversorgung Horgen, Seestrasse 335, 8810 Horgen Telefon 044 727 92 00, gemeindewerke@horgen.ch, www.trinkwasser.ch (Rubrik: Wasserqualität)

Elektrizitätswerk

Energieabgabe und Strompreise

Die Energieabgabe im 2016 betrug 111,7 GWh.

- Energieabgabe
- Strompreis



Seit dem 1. Januar 2014 erhalten die Bezüger, sofern sie sich nicht aktiv dagegen entscheiden, 100% erneuerbaren Strom (Erneuerbar+) geliefert.

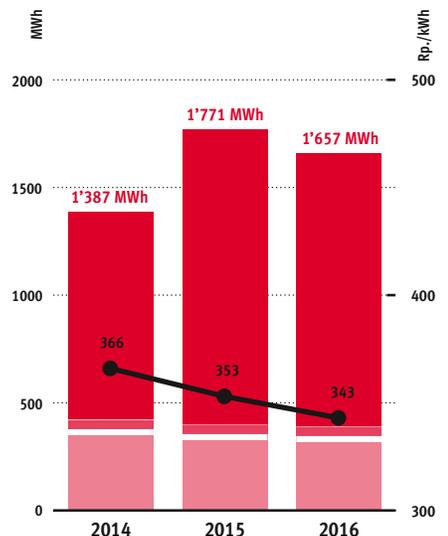
Naturstrom made in Horgen

Produktion und Verkauf

Im Jahr 2016 wurden 1'657 MWh Naturstrom produziert und davon 382 MWh kostendeckend verkauft.

	2014	2015	2016	
■	971 MWh	1'379 MWh	1'274 MWh	Produzierter aber nicht kostendeckend abgesetzter Naturstrom (Aqua & Soleil)
■	66 MWh	65 MWh	65 MWh	Verkaufter Soleil-Naturstrom
■	350 MWh	327 MWh	318 MWh	Verkaufter Aqua-Naturstrom
●	366	353	343	Anzahl Naturstrom-Kunden

Im 2016 haben 688 Kunden aktiv das Produkt «Economiq» gewählt (30'297 MWh mehrheitlich Kernenergie).

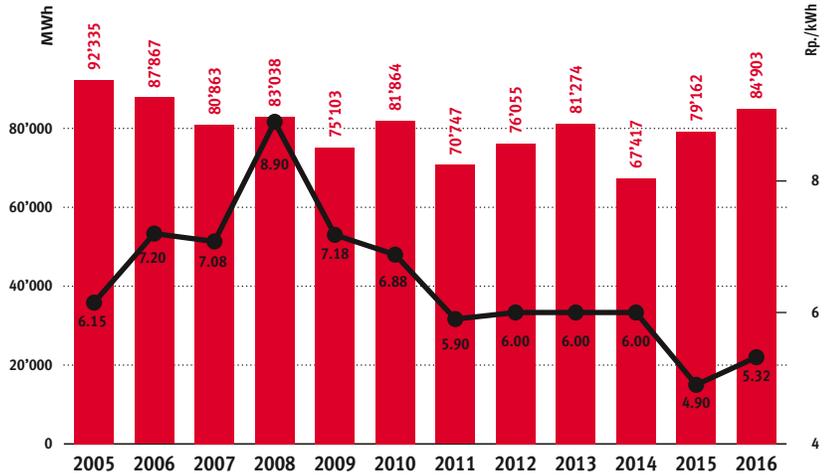


Gasversorgung

Gasbezug und Gaspreise

Im Jahr 2016 wurden 84,9 GWh Gas bezogen.

- Gasbezug
- Gaspreis/Heizgas

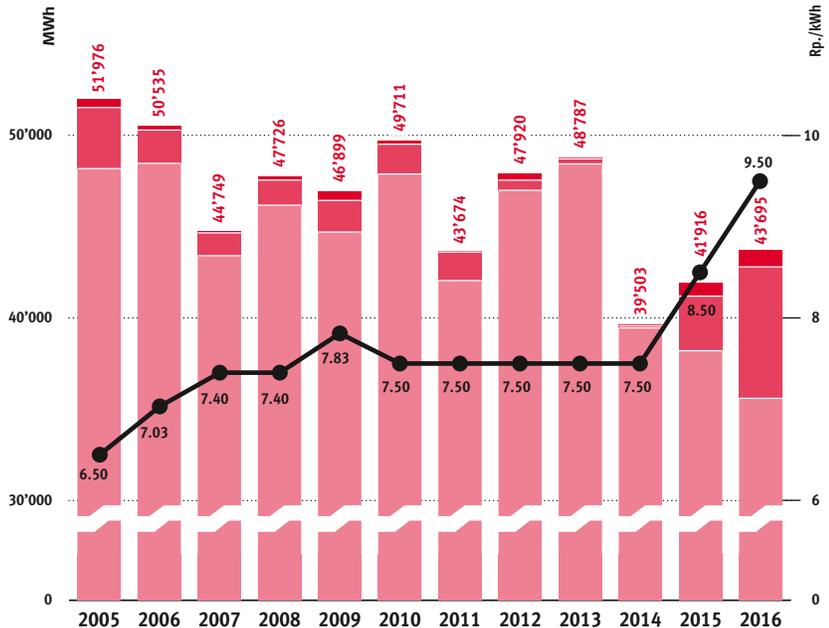


Fernwärmeverversorgung

Fernwärmeproduktion und Preise

Die Wärmeproduktion im 2016 betrug 43.7 GWh.

- Kehricht
- Gas
- Oel
- Fernwärmepreis

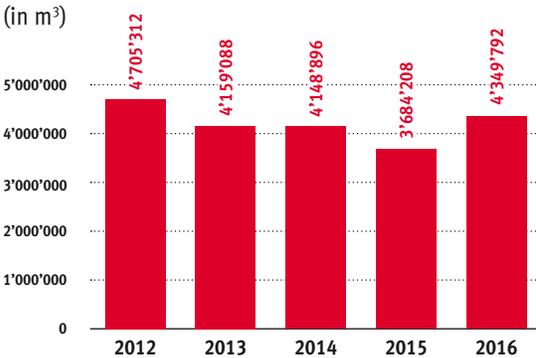


Abwasserentsorgung

Reinigungsleistung Abwasserreinigungsanlage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Horgen-Oberrieden reinigt die Abwässer der Gemeinde Horgen und ca. drei Viertel der Abwässer der Gemeinde Oberrieden. Es sind rund 24'000 Einwohner an die ARA angeschlossen.

Abwassermengen



Die Abflusswerte des Abwassers aus der ARA in den Zürichsee waren im Jahr 2016 besser als die gesetzlich geforderten Einleitungsbedingungen. Die Reinigungsleistung wird dementsprechend als sehr gut beurteilt. Die ARA Betriebsdaten und auch die Kontrolluntersuchungen durch das Gewässerschutzlabor des AWEL zeigen übereinstimmend, dass die Qualität des gereinigten Abwassers im Jahr 2016 den geltenden Anforderungen vollumfänglich entsprach.

Zukunftsplanung ARA Horgen-Oberrieden

Im Juli 2014 stellte der Zweckverband ARA Thalwil das Begehren an die Gemeinde Horgen für die Erarbeitung eines gemeinsamen Abwasserreinigungskonzeptes. Die Einleitbewilligungen, in denen die Anforderungen an das gereinigte Abwasser festgelegt sind, laufen für Thalwil Ende 2016 und für Horgen Ende 2019 aus.



ARA Horgen-Oberrieden

An die Qualität des gereinigten Abwassers werden in den neuen Einleitbewilligungen höhere Anforderungen gestellt. Die Verantwortlichen der beiden Anlagen nahmen dies zum Anlass, gemeinsam Optionen für die Zukunft der beiden Reinigungsanlagen zu prüfen. Unter Berücksichtigung aller Argumente fiel der langfristige Entscheidend schließlich auf die Variante mit dem gemeinsamen Standort Thalwil. Um diesen Zusammenschluss realisieren zu können, muss in der Seestrasse eine Verbindungsleitung zwischen den beiden ARAs realisiert werden. Dieser Bau wird mit der bevorstehenden Sanierung der Seestrasse durch den Kanton koordiniert. Bis Frühling 2018 wird das Vorprojekt für die gemeinsame Anlage entwickelt. Für die Fortsetzung der Arbeiten wird Horgen 2018 an einer Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit sprechen müssen. Die beteiligten Gemeinden erarbeiten parallel zu diesen Projektierungsarbeiten die zukünftige Organisationsstruktur für die gemeinsame ARA mit den zugehörigen Statuten und bringen diese voraussichtlich 2020 gleichzeitig mit dem Kredit für das Bauprojekt zur Abstimmung.

Kreditbewilligungen

DATUM	KREDIT	KREDITBEZEICHNUNG	STAND
An Urnenabstimmungen			
24.11.2013	4'300'000	Neue Verkehrsführung Alte Landstrasse/Lindenstrasse	3
09.02.2014	3'100'000	Fernwärmeversorgung ab 2015, Neubau der Spitzenlastzentrale Kniebreche	2
28.02.2016	4'600'000	Sanierung Schulhaus Wührenbach (Horgenberg)	2
05.06.2016	2'950'000	Neubau Doppelkindergarten Heubach	2
An Gemeindeversammlungen			
25.06.2009	780'000	Verbreiterung und Instandsetzung Rietwiesstrasse durch Kanton – Kostenbeteiligung der Gemeinde für kommunale Mehranforderungen	2
13.12.2012	800'000	Umsetzung Masterplan Energie 2013–2016	2
13.12.2012	600'000	Förderprogramm «Energie»	2
11.06.2015	690'000	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung Wasserleitungen und Sanitäranlagen	3
10.12.2015	220'000	Sportbad Käpfnach – Ersatz Seewasser- und Filterpumpen sowie Ersatz Steuerungsschrank Badewasserkontrolle	3
10.12.2015	1'580'000	Liegenschaft Alte Landstrasse 24 (Schinzenhof) – Sanierung resp. Ersatz Fenster und Storen sowie Holzfassade	3
08.12.2016	289'000.00	Bergwerkstrasse 27 – Renovation nach Brandfall	1
08.12.2016	500'000.00	Alte Landstrasse 24, Schinzenhofsaal – Ersatz Saalinventar und -einrichtungen	1
08.12.2016	550'000.00	Projekt Neu Tödi – Architekturwettbewerb Mehrgenerationenwohnen – Projektierungskredit (Eventualkredit)	1
08.12.2016	400'000.00	Umsetzung Masterplan Energie 2017 bis 2020	1
08.12.2016	600'000.00	Förderprogramm «Energie»	1
1) in Planung 2) im Bau 3) abgeschlossen/noch nicht abgerechnet			Stand 31.12.2016

Bauabrechnungen

	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG
Zusammenfassung			
Liegenschaften- und Sportamt			
Alterssiedlung Tannenbach – Wohnungszusammenlegungen	650'000.00	616'120.15	-33'879.85
Alterssiedlung Baumgärtlihof – energetische Sanierung	3'080'000.00	2'802'822.71	-277'177.29
Alte Landstrasse 29 – Dach- und Fassadensanierung	580'000.00	586'449.59	6'449.59
Kindergarten Käpfnach – Gesamtanierung	1'900'000.00	2'063'682.86	163'682.86
Alter und Gesundheit			
Projektwettbewerb Wohnen auf dem Strickler Areal	300'000.00	0.00	-300'000.00
Tiefbauamt / Werkamt			
Rotwegstrasse - Sanierung Kanalisation und Werkleitungen	1'360'000.00	991'346.97	-368'653.03
Einsiedler-/Stockerstrasse – Neubau Doppelkreisel	1'620'000.00	1'709'575.7	89'575.70
Bergstrasse (Hint. Etzel- bis Ebnestrasse) – Ausbau	3'485'000.00	3'355'781.19	-129'218.81
Werkamt			
Trafostation Rietwies – Neubau	1'050'000.00	978'976.28	-71'023.72
Reservoir Waidli mit Trafostation – Neu- und Ersatzbau	3'760'000.00	3'652'793.30	-107'206.70

Alterssiedlung Tannenbach – Wohnungszusammenlegungen

Ausgangslage

Mit GV-Beschluss Nr. 1 vom 21.6.2012 hat die Gemeindeversammlung für die Zusammenlegung von

Wohnungen in der Alterssiedlung Tannenbach einen Kredit über Fr. 650'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Vorbereitungsarbeiten	2'000.00	507.60	-1'492.40		
Baumeisterarbeiten	196'000.00	130'459.75	-65'540.25		
Fenster, Aussentüren, Tore	5'000.00	-	-5'000.00		
Dichtungen, Dämmungen	3'000.00	-	-3'000.00		
Elektroanlagen	42'000.00	31'549.55	-10'450.45		
Heizungsanlagen	20'000.00	28'184.30	8'184.30		
Lüftungsanlagen	7'000.00	8'993.80	1'993.80		
Sanitäranlagen	47'000.00	107'952.50	60'952.50		
Gipsarbeiten	42'000.00	72'321.50	30'321.50		
Schreinerarbeiten, Innentüren	6'000.00	3'997.30	-2'002.70		
Schreinerarbeiten, allg. Arbeiten	87'000.00	11'271.25	3'271.25		
Bodenbeläge, Unterlagsböden	8'000.00	15'435.20	7'435.20		
Bodenbeläge in Holz	5'000.00	-	5'000.00		
Wandbeläge	50'000.00	60'000.00	10'000.00		
innere Oberflächenbehandlungen	18'000.00	23'022.30	5'022.30		
Baureinigung	18'000.00	4'681.00	-13'319.00		
Honorar Architekt (Gebäude)	85'000.00	89'066.15	4'066.15		
Honorar Bauingenieur (Gebäude)	6'000.00	8'500.00	2'500.00		
Honorar Elektroingenieur (Gebäude)	5'000.00	6'406.65	1'406.65		
Honorar HLKK-Ingenieur (Gebäude)	7'000.00	12'636.00	5'636.00		
Honorar Sanitäringenieur (Gebäude)	3'000.00	-	-3'000.00		
Baunebenkosten	9'000.00	1'135.30	-7'864.70		
Nachtrag Feuerpolizeiliche Auflagen	5'000.00	-	-5'000.00		
Nachtrag Werterhaltende Instandstellungen	35'000.00	-	-35'000.00		
Reserve	18'000.00	-	-18'000.00		
Total	650'000.00	616'120.15	-33'879.85	-5.21%	inkl.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 05.12.2016

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Alterssiedlung Baumgärtlihof – energetische Sanierung

Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 24.11.2013 genehmigten die Stimmberechtigten den Ausführungskredit über Fr. 3'080'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung für die energetische Sanierung der Alterssiedlung Baumgärtlihof.

Durch die energetische Sanierung wurden die Anforderungen des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) eingehalten und ein entsprechender Nachweis konnte erbracht werden. Aufgrund dessen musste die Gemeinde Horgen die noch geschuldeten Grundverbiligungsvorschüsse in Höhe von Fr. 1,1 Mio. nicht an den Bund zurückbezahlen.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Vorbereitungsarbeiten	147'000.00	11'164.80	-135'835.20		
Rohbau 1	231'000.00	221'652.40	-9'347.60		
Rohbau 2	755'000.00	749'048.21	-5'951.79		
Elektroanlagen	139'000.00	220'669.95	81'669.95		
Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen	935'500.00	683'630.90	-251'869.10		
Sanitäranlagen	49'000.00	48'533.65	-466.35		
Ausbau 1	210'000.00	170'510.20	-39'489.80		
Ausbau 2	73'000.00	141'917.30	68'917.30		
Honorare	467'000.00	417'930.50	-49'069.50		
Gartenanlagen	45'000.00	85'987.65	40'987.65		
Baunebenkosten	28'500.00	71'687.15	43'187.15		
Subventionen Gebäudeprogramm	-	-19'910.00	-19'910.00		
Total	3'080'000.00	2'802'822.71	-277'177.29	-9.00%	inkl.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 19.12.2016

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Alte Landstrasse 29 – Dach- und Fassadensanierung

Ausgangslage

Mit Beschluss-Nr. 17 vom 11.12.2014 hat die Gemein-
deversammlung für die Fassadensanierung inklusive
Dachdämmung und den Ersatz der Fenster an der
Liegenschaft Alte Landstrasse 29 einen Kredit über
Fr. 580'000.00 inkl. MwSt. bewilligt.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Vorbereitungsarbeiten	3'000.00	2'043.35	-956.65		
Rohbau 1			-		
Montagebau in Holz	10'000.00	12'040.00	2'040.00		
Natur- und Kunststeinarbeiten	60'000.00	40'844.95	-19'155.05		
Rohbau 2			-		
Fenster, Aussentüren, Tore	110'000.00	149'619.00	39'619.00		
Spenglerarbeiten	27'000.00	25'271.65	-1'728.35		
Blitzschutz	13'000.00	-	-13'000.00		
Bedachungsarbeiten	120'000.00	105'299.20	-14'700.80		
Fassadenputze	86'000.00	62'167.94	-23'832.06		
Äussere Oberflächenbehandl.	40'000.00	21'977.20	-18'022.80		
Äussere Abschl., Sonnenschutz	55'000.00	40'525.05	-14'474.95		
Elektroanlagen	-	5'737.05	5'737.05		
Unvorhergesehenes	-	63'910.35	63'910.35		
Honorare	50'000.00	56'000.00	6'000.00		
Baunebenkosten	6'000.00	1'013.85	-4'986.15		
Total	580'000.00	586'449.59	6'449.59	1.11%	inkl.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 05.12.2016

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Kindergarten Käpfnach – Gesamtsanierung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. 12.2014 haben die Stimmbürger den beantragten Kredit für die Sanierung/Erweiterung des Kindergartens Käpfnach zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Alle Arbeiten sind abgeschlossen und die Rechnungen eingegangen. Der sanierte Kindergarten konnte auf Beginn des laufenden Schuljahres 2016/2017 wieder in Betrieb genommen werden.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Vorbereitungsarbeiten	171'000.00	135'852.75	-35'147.25		
Rohbau 1+2	554'000.00	601'058.80	47'058.80		
Haustechnik	209'000.00	252'372.10	43'372.10		
Ausbau 1+2	265'000.00	357'591.25	92'591.25		
Umgebung	144'000.00	207'785.10	63'785.10		
Baunebenkosten	10'000.00	45'740.45	35'740.45		
Unvorhergesehenes	80'000.00	-	-80'000.00		
Planungskosten	278'000.00	256'009.31	-21'990.69		
Ausstattung	50'000.00	42'178.50	-7'821.50		
Mehrwertsteuer	139'000.00	165'094.60	26'094.60		
Total	1'900'000.00	2'063'682.86	163'682.86	8.61 %	inkl.

Bemerkung der Rechnungsprüfungs- kommission

Die Rechnungsprüfungskommission hatte schon bei der Beurteilung des Kreditantrages den Eindruck, dass die Kosten im Verhältnis zum Vorhaben zu hoch angesetzt waren. Nach der Prüfung der Bauabrechnung sowie der Begutachtung der Sanierung vor Ort hat sich dieser Eindruck weiter verstärkt, umso mehr der bewilligte Kredit um mehr als 8 % überschritten wurde. Die RPK kann jedoch keine Elemente bzw. Beweise vorbringen, welche ihren Eindruck untermauern.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 09.01.2017

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Projektwettbewerb Wohnen auf dem Strickler Areal

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 21.06.2012 haben die Stimmbürger der Durchführung eines Projektwettbewerbs zum Mehrgenerationenwohnen auf dem Strickler Areal zugestimmt und dafür einen Kredit (Eventualkredit) von Fr. 300'000.00 bewilligt.

Sämtliche mit dem Wettbewerb zusammenhängende Kosten/Vorinvestitionen bis zur Abstimmung des Projektkredites Mitte 2012 werden von der Baugenossenschaft Zurlinden (BGZ) auf eigenes Risiko vorfinanziert. Bei der Realisation des Projekts werden sie in die Baukosten integriert.

Im September 2013 fand der Architekturwettbewerb im Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof statt. Das Projekt Himbeer der Neff Neumann Architekten AG, Zürich gewann den 1. Preis. Im Wissen um das ausgewählte Projekt stimmten die Stimmbürger an der GV vom 13.03.2014 dem Baurechtsvertrag mit der BGZ zu, womit das Bauprojekt ausgeführt und die Wettbewerbskosten in die von der BGZ getragenen Baukosten integriert werden können. Die Gemeinde ist somit von ihrer Eventualpflicht befreit.

Unterdessen ist das Projekt soweit fortgeschritten, dass der etappierte Bezug der Siedlung im Sommer und Herbst 2017 feststeht.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Strickler Areal	300'000.00	0.00	-300'000.00	-100%	inkl.

Abschreibung Kredit

Der Eventualkredit musste nicht beansprucht werden.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 23.05.2016

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Rotwegstrasse – Sanierung Kanalisation und Werkleitungen

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.03.2014 genehmigten die Stimmberechtigten das Projekt für die Sanierung der Rotwegstrasse inkl. der Kanalisation und der Werkleitungen:

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Strassenbau	335'000.00	230'833.30	-104'166.70		inkl.
Kanalisation	800'000.00	567'404.70	-232'595.30		exkl.
Wasserversorgung	140'000.00	122'265.75	-17'734.25		exkl.
Gasversorgung	25'000.00	28'441.15	3'441.15		exkl.
Elektrizitätswerk	60'000.00	42'402.07	-17'597.93		exkl.
Total	1'360'000.00	991'346.97	-368'653.03	-27.1%	

Begründung der Kostenabweichung

Strassenbau

- Günstige Vergabe der Tiefbauarbeiten (rund 2 % unter KV)
- Zu hoch budgetierte Bauherrenleistungen (rund 85 % unter KV)

Kanalisation

- Günstige Vergabe der Tiefbauarbeiten (rund 25 % unter KV)
- Zu hoch budgetierte Bauherrenleistungen (rund 85 % unter KV)

Wasserversorgung

- Günstige Vergabe der Tiefbauarbeiten (rund 25 % unter KV)

Gasversorgung

- Kosten für Belagsinstandstellung Waidlistrasse durch Kanton (rund Fr. 3'400.00) nicht in KV enthalten.

Elektrizität

- Günstige Vergabe der Tiefbauarbeiten (rund 35 % unter KV)
- Ein Schachtdeckel nicht gebaut. Dieser wird mit dem Projekt Glärnischstrasse realisiert.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 11.07.2016

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Einsiedler-/Stockerstrasse – Neubau Doppelkreisel

Ausgangslage

Im Zentrum der Revision des kommunalen Verkehrsrichtplans stand die sogenannte Netzlösung für die Horgner Staatsstrassen und die verkehrsorientierten, kommunalen Sammelstrassen. Dieser kommunale Verkehrsrichtplan wurde an der Gemeindeversammlung vom 20.09.2007 festgesetzt und von der Kantonalen Baudirektion per 27. Mai 2008 genehmigt. Der Teilrichtplan «Strassen + öffentliche Parkierung» enthält nachfolgende Verkehrsknoten mit Handlungsbedarf:

- Einsiedlerstrasse: Einmündung Stockerstrasse
- Einsiedlerstrasse: Einmündung Oberdorfstrasse

Mit Beschluss Nr. 14 vom 13.12.2012 hat die Gemeindeversammlung

- das Projekt für eine verkehrssichere Umgestaltung des Doppelknotens Stocker-/Einsiedler- und Oberdorfstrasse im Sinne einer ergänzenden Massnahme zur Umsetzung der «Netzlösung» aus der Verkehrsrichtplanung 2007 genehmigt.
- den erforderlichen Ausführungskredit im Gesamtbetrag von Fr. 1'620'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Bauarbeiten

Folgende baulichen Massnahmen wurden umgesetzt:

- Neuer Betonkreisel Stocker-/Einsiedlerstrasse
- Anpassungen Stockerstrasse/Einsiedlerstrasse/Oberdorfstrasse
- Neue Stützmauer unterhalb Meisterweg (bergseits des Kreisels)
- Lärmschutzverkleidung der neuen Stützmauer (z.L. Lärmschutzprojekt)
- Neue Führung des Meisterwegs
- Kunst am Bau: «Kreiselinngestaltung Surrli»
- Kunst am Bau: «Farbkonzep an Lärmschutzwand»
- Zwei neue Bushaltestellen in Beton (Stocker)

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Strassenbau	1'620'000.00	1'709'575.70	89'575.70	5.5%	inkl.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 30.01.2017

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Bergstrasse (Hintere Etzel- bis Ebnetstrasse) – Ausbau

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 03.03.2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

- das Projekt für die Trottoirergänzung sowie die Sanierung der Werkleitungen in der Bergstrasse, im Abschnitt Hintere Etzelstrasse bis Ebnetstrasse genehmigt
- die erforderlichen Ausführungskredite im Gesamtbeitrag von Fr. 3'485'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Zur Sicherstellung der Groberschliessung in der Bergstrasse mussten im Abschnitt Hintere Etzelstrasse bis Ebnetstrasse folgende Medien erneuert, bzw. ausgebaut werden:

- Strassenbau (Ausbau der Bergstrasse und Neubau Trottoir, inkl. Landerwerb)
- Mischwasserleitung (Sanierung)
- Wasserversorgung (Ersatz)
- Gasversorgung (Ersatz, Neubau)
- Elektrizität (Neuer Rohrblock)
- Strassenbeleuchtung (Ersatz mit LED)

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Strassenbau	2'620'000.00	2'613'799.35	-6'200.65		inkl.
Kanalisation	350'000.00	351'493.40	1'493.40		exkl.
Wasserversorgung	260'000.00	195'218.06	-64'781.94		exkl.
Gasversorgung	105'000.00	84'812.33	-20'187.67		exkl.
Elektrizitätswerk	150'000.00	110'458.05	-39'541.95		exkl.
Total	3'485'000.00	3'355'781.19	-129'218.81	-3.7%	

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 27.02.2017

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Trafostation Rietwies – Neubau

Ausgangslage

Die Mast-Trafostation Rietwies wurde 1992 im Zusammenhang der Netzverstärkung im Gebiet Neuhof/ Rietwies gebaut und entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Der Transformator war mit seiner Leistung von 160 kVA an der oberen Leistungsgrenze angelangt, und die Anschlussmöglichkeiten für Mittelspannungskabel waren auf zwei Abgänge begrenzt. Daher konnten keine zusätzlichen Mittelspannungsverbindungen zu anderen Trafostationen mehr erstellt werden, womit auch keine Anschlussmöglichkeit für eine weitere Noteinspeisung ab der nahegelegenen Trafostation Hegimoos/ Wädenswil der EKZ bestand. Um die Notversorgung von Horgen auch bei einem Ausfall des Unterwerks Horgen sicherzustellen, genügten die damals vorhandenen beiden Noteinspeisungen nicht mehr. Berechnungen zeigten, dass mit einer zusätzlichen Noteinspeisung im Gebiet Rietwies ein Unterwerk-Ausfall weitgehend kompensiert werden könnte.

Für den Ersatzneubau der Trafostation Rietwiesstrasse 139a wurde mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 2 vom 13.06.2013 ein Kredit von Fr. 1'050'000.00 exkl. MwSt. freigegeben.

Mit dem Neubau der Trafostation Rietwiesstrasse 139a konnte Platz für den Eingang der Noteinspeisung geschaffen und zudem die Netzqualität erhöht werden. Die Trafostation wurde an das bestehende Landwirtschaftsgebäude, Assek.-Nr. 38, angebaut. Sie wurde in den Hang der Stallzufahrt eingebaut, womit ein Zugang von der Rietwiesstrasse möglich wurde. Die Freileitungen zwischen den ehemaligen Trafostationen Gottshalden und Aabach und der neuen Trafostation Rietwiesstrasse 139a konnten abgebrochen und durch Kabelleitungen ersetzt werden. Die Bauausführung erfolgte von Januar 2013 bis Dezember 2016.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Elektrizitätsversorgung	1'050'000.00	978'976.28	71'023.72	-6.8%	exkl.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 30.01.2017

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Reservoir Waidli mit Trafostation – Neu- und Ersatzbau

Ausgangslage

Die Reservoiranlage Waidli versorgt die unterste Druckzone der Gemeinde Horgen mit Trinkwasser und fördert aufbereitetes Seewasser in die höher gelegenen Reservoirs und nach Oberrieden. Die technisch veraltete, unübersichtlich aufgebaute Anlage stammte aus dem Jahr 1912 und wurde in den Jahren 1930 und 1956 erweitert. Die Speicherkapazität im alten Reservoir Waidli war ungenügend und musste erhöht werden.

Für den Ersatzbau des Reservoirs Waidli mit Trafostation bewilligte der Souverän mit Urnenabstimmung vom 25.11.2007 Kredite von 3'760'000.00.

Das Bauprojekt umfasste die Erstellung eines kompakten Stahlbeton-Bauwerks mit zwei Trinkwasserkammern, einem Pumpenraum und einem Transformatorraum. Die Reservoirkammern haben ein Speichervolumen von

600 m³ und 1'400 m³. Dieses Speichervolumen umfasst auch eine Löschreserve von 300 m³ für die unterste Druckzone. Die neu erstellte Reservoiranlage tritt äusserlich mit Ausnahme des Eingangsbereichs nicht in Erscheinung, da sie erdüberdeckt und begrünt ist.

Die alte Anlage musste aus Versorgungsgründen während der Bauphase weiter betrieben werden. Nach dem Umschluss und der Inbetriebnahme der neuen Anlage wurde die alte ausser Betrieb genommen und rückgebaut. Die Bauausführung inkl. Mängelbehebung (Wassereintritt) erfolgte von 2006 bis 2014. Das freigewordene Grundstück bleibt im Besitz der Politischen Gemeinde Horgen (Wasserversorgung), was spätere Erweiterungen der Anlage auch nach dem Planungshorizont 2030 ermöglicht. Durch den Neubau entstanden keine personellen Folgekosten.

KOSTENSTELLEN	KREDIT	ABRECHNUNG	ABWEICHUNG	+/- %	MWST
Kreditabrechnung (Zusammenfassung der detaillierten Bauabrechnung)					
Elektrizitätswerk	300'000.00	284'506.94	-15'493.06	-	
Wasserversorgung	3'460'000.00	3'368'286.36	-91'713.64	-	
Total	3'760'000.00	3'652'793.30	-107'206.70	-2.85%	exkl.

Genehmigung Bauabrechnung:

Gemeinderat, 27.02.2017

Rechnungsprüfungskommission, 14.03.2017

Statistische Jahresinformationen

Fläche

Gesamtfläche	2'113 ha
Wald	49,3%
Landwirtschaft	26,4%
Siedlung	13,8%
Verkehr	8%
Gewässer	1,8%
Unproduktive Fläche	0,7%
Anzahl Motorfahrzeuge 2015	12'571
davon Personenwagen	10'132

2013 2014 2015 2016

Einwohner

Einwohnerzahl Gesamt	19'939	20'377	20'510	20'582
Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz	19'553	20'005	20'164	20'207
Männer	9'574	9'801	9'879	9'920
Frauen	9'979	10'204	10'285	10'287
Ausländer	5'752	6'020	6'130	6'189
Zuzüge	1'712	1'834	1'593	1'438
Wegzüge	1'423	1'469	1'498	1'444
Geburten	217	255	212	228
Todesfälle	178	159	168	154
Stimmberechtigte Einwohner	11'638	11'450	11'560	11'495
davon eingetragene Auslandschweizer	282	0*	0*	0*

Einwohner nach Konfessionen

römisch-katholisch	5'895	5'980	5'943	5'842
evangelisch-reformiert	5'790	5'720	5'629	5'543
andere Konfessionen / konfessionslos	7'868	8'305	8'592	8'822

* das Register über eingetragene Auslandschweizer wird seit 1. 9. 2014 durch das Stimmregisterbüro in Zürich geführt.

Die Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 – 15.00 Uhr	(durchgehend)

Schulferien Schuljahr 2016/2017 und 2017/2018

Sommerferien	Samstag, 15. Juli 2017	– Sonntag, 20. August 2017
Herbstferien	Samstag, 7. Oktober 2017	– Sonntag, 22. Oktober 2017
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2017	– Sonntag, 7. Januar 2018
Sportferien	Samstag, 10. Februar 2018	– Sonntag, 25. Februar 2018
Frühlingsferien	Samstag, 21. April 2018	– Montag, 6. Mai 2018
Sommerferien	Samstag, 14. Juli 2018	– Sonntag, 19. August 2018

Gemeindespezifische Feiertage

Chilbimontag	26. Juni 2017
Fasnachtsmontag	19. Februar 2018

Kontaktadresse

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
Postfach, 8810 Horgen

Telefon 044 728 41 11

Fax 044 725 58 30

gemeinde@horgen.ch

www.horgen.ch

Direktwahlen und E-Mail-Adressen

Abwasserreinigungsanlage Seegartenstrasse 90	044 725 14 18	klaeranlage@horgen.ch
Alter und Gesundheit Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	altergesundheits@horgen.ch
Altersheim Tödi Tödistrasse 20	044 718 11 00	altersheim@horgen.ch
Baumgärtlihof, Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlistrasse 12	044 725 95 55	baumgaertlihof@horgen.ch
Einwohnerdienste Bahnhofstrasse 10	044 728 44 44	einwohnerdienste@horgen.ch
Energie- und Umweltamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 91	energieumweltamt@horgen.ch
Familienergänzende Betreuung Zugerstrasse 46	044 718 17 85	kinderbetreuung@horgen.ch
Forstbetrieb Kirchstrasse 58	044 725 18 33	forstbetrieb@horgen.ch
Friedensrichteramt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 50	friedensrichter@horgen.ch
Friedhof Kirchstrasse 58	044 725 47 07	friedhof@horgen.ch
Gemeindeammann- und Betreibungsamt Zugerstrasse 11	044 728 42 44	betreibungsamt@horgen.ch
Gemeindebibliothek Alte Landstrasse 26	044 725 35 68	bibliothek.horgen@bluewin.ch
Gemeindepolizei Bahnhofstrasse 10	044 725 50 00	gemeindepolizei@horgen.ch
Gemeindewerke Seestrasse 335	044 727 92 00	gemeindewerke@horgen.ch
Störungen ausserhalb Bürozeiten: 044 727 92 10 Elektrizität 044 727 92 11 Gas/Wasser 044 727 92 12 Fernwärme/Seewasserwerke		
GIS-Fachstelle (Geografisches Informationssystem) Bahnhofstrasse 10	044 728 43 05	gis@horgen.ch
Hochbauamt Bahnhofstrasse 10	044 728 43 11	hochbauamt@horgen.ch
Kind/Jugend/Familie Zugerstrasse 46	044 718 17 71	kindjugendfamilie@horgen.ch
Kinderhort Fischenrüti Erlenstrasse 30	044 725 29 88	hort.fischenrueti@horgen.ch
KiTa Berghalden Rainweg 11	044 725 76 10	kita.berghalden@horgen.ch
KiTa Stockerstrasse Stockerstrasse 20	043 244 07 81	kita.stockerstrasse@horgen.ch
Liegenschaften- und Sportamt Bahnhofstrasse 10	044 728 41 44	liegenschaftenamt@horgen.ch
Pensionskasse (externe Stelle) Bahnhofstrasse 10	044 728 42 15	pensionskasse@horgen.ch
Personaldienst Bahnhofstrasse 10	044 728 42 82	personaldienst@horgen.ch
Präsidialamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidialamt@horgen.ch
Rechnungswesen Bahnhofstrasse 10	044 728 41 22	rechnungswesen@horgen.ch
Schulsekretariat Bahnhofstrasse 10	044 728 42 77	schulsekretariat@horgen.ch
Seerettungsdienst (SRD) Horgen/Thalwil/Oberrieden/Herrliberg Bahnhofstrasse 10	044 728 42 64	sicherheit@horgen.ch
Sicherheitsabteilung Bahnhofstrasse 10	044 728 42 66	sicherheit@horgen.ch
Soziales Alte Landstrasse 25	044 728 44 40	soziales@horgen.ch
Soziale Dienste Alte Landstrasse 25	044 728 44 31	sozialesdienste@horgen.ch
Sozialsekretariat Alte Landstrasse 25	044 728 42 57	sozialsekretariat@horgen.ch
Sozialversicherungen (AHV, Zusatzleistungen) Alte Landstrasse 25	044 728 42 33	sozialversicherungen@horgen.ch
Spitex Horgen-Oberrieden Zugerstrasse 35	043 244 26 26	spitex-horgen@horgen.ch
Steueramt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 22	steueramt@horgen.ch
Strasseninspektorat – Werkhof Waldeggrasse 19	044 725 16 01	strasseninspektorat@horgen.ch
Stützpunktfeuerwehr Waldeggrasse 21	044 728 80 20	feuerwehr@horgen.ch
Tiefbauamt Bahnhofstrasse 10	044 728 43 08	tiefbauamt@horgen.ch
Vermessungsamt Bahnhofstrasse 10	044 728 43 03	vermessungsamt@horgen.ch
Verwaltungsführung Bahnhofstrasse 10	044 728 42 88	praesidiales@horgen.ch
Zivilstands- und Bestattungsamt Bahnhofstrasse 10	044 728 42 99	zivilstandsamt@horgen.ch

